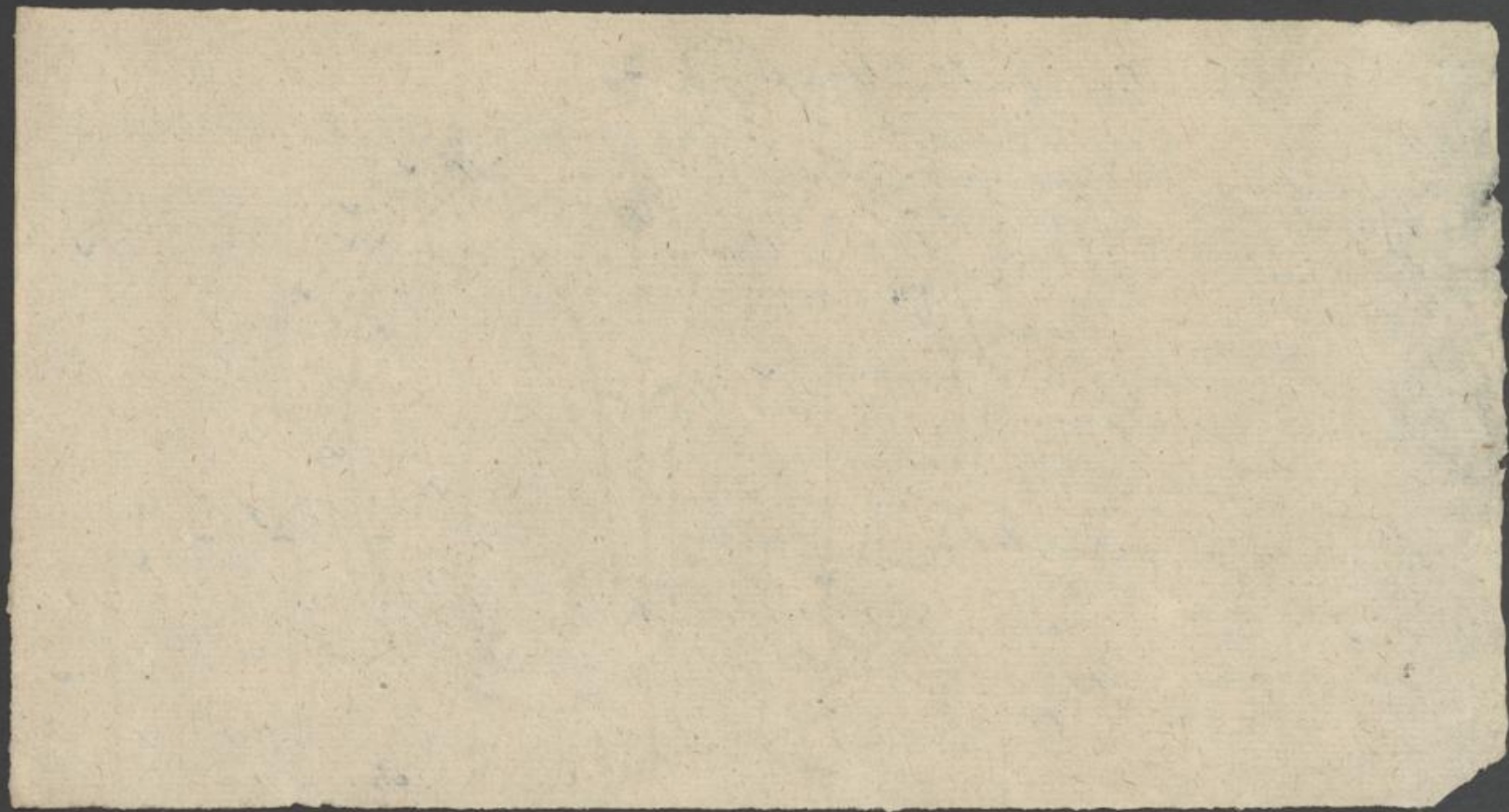


1

Vorbereitung = Vorfürungen.

- Diskussionsformal für Prämien (Dr. Joh. Hartmann Senckenberg) 1707 ✓  
Erscheinung der Marktwirtschaftsberichte f. Prämien 1710 ✓  
XIX Marktführung bei Aufhebung mancher Gesetze 1724 ✓  
Brennkampfabfertigungen durch Dr. Groenemann in Leiden 1764, 1766 etc. ✓  
Gesetz über ein Occanum ~~ist~~ Marktwirtschaft zu führen 1755 ✓  
Erscheinung durch Müllerkorn 1770 (ist geschrieben) ✓  
Gesetz von Farnenmarkt 1755 ✓  
○ Beschreibung der goldhinger wald. Societät 1765 in 24 heft 71/3, 75!  
2 Frankfurt am Main'sche Zeitungen n. 7 und 10. 10. 1755 ✓  
Erscheinung über Pöngelung von Frankfurt 1733. ✓  
Gesetz n. Salzabgabe, Beschaffung von Salz, Marktwirtschaft 1736, 1737, 1747, 1749 etc.  
Abweisung des Gesetzes über „Marktwirtschaft“ „Lohn und Preis“ 1746 ✓  
○ Eingabe von Farnen 1712, 1713, 1714, 1722, 1755.  
Pöngelung'sche Führung von den Farnen, Verbot durch Kaiser Carl VII. 1743. ✓  
Abtast von einem Opusculum. ✓  
Litter über Aufhebung als Beisatz über „Liquiturb“ „Kritik“ 1742 ✓  
Fr.



Copia.

2  
Die Wohl und Geystlichenbofenn pp.

Es ist mein, von Hoch würdigen Gassen  
Herrn. Anr. Forbmunt. Hatten, Dr. Claud-  
mann, der nützigen Geystlichenbofenn St-  
cani, allen veneris in Praudgütten  
ofen Geystlichenbofenn und Sälivation in  
Rustung Güt auf dem Brunden zu  
cultism, gnehten, und hat mir solches  
Arcanum, Anlehn istun in allen St-  
ten brüchig gneht, als Geystlichenbofenn  
nützigen Geystlichenbofenn, Anle-  
hn auch einmald auf Ent mir be-  
sitzen Anlehn.

Waisst nun mir von Geystlichenbofenn  
und Geystlichenbofenn. Geystlichenbofenn und  
Geystlichenbofenn auf Geystlichenbofenn  
nützigen Geystlichenbofenn, mein  
Hatten

5197  
Nächst die Buade gelyabt, zu allem  
Gutem, mein Gütchen für ge-  
hen zu lassen: Carl's Will  
auch ich mich in solich Geseh  
de recommendirte, und unterstän-  
dig bitten, mit der große Glaub-  
würdig zu verhalten, das mich ni-  
mehr Gut sein außgaltene,  
und meine Gütchen im in  
ganzigen Geseh, da lange  
in Fröulich und andern Geseh,  
Zuletzt aber in Manlym,  
Also allenthalben gute Attesta-  
ta verhalten, mich außgaltene,  
Alindernim becommt zu ver-  
den, neynen lassen darf.

Dieses meine unterstän-  
dige bringet immer, Alin-  
den ich sonst nicht als veneti-  
ja

In Bräutliedern, und dabey die  
Ornen gratis cetera, nimm zu tragen;  
Salz so an quadienr Willkührung  
nicht zuwischen, und in Submissen  
Veneration Ansehen,

Druck. Wolf und Geißel. 1774.

in Anstaltung gesetzmäßig  
Jacob Christian Neumann

Ad Illustrissimum Senaturn  
Lutensium gallo-romano supplicatum  
Mnii  
Jacob Christiani Cameracensis,  
cuius Genua 4<sup>ta</sup> 1755.

Actum in Senatu die 20<sup>ta</sup> Marcii, 1755  
& conclusum: s. Tolli manuum usus ab 1755.

nunzutrag  
pag: 54  
in dem alty  
prohauell

4  
Hochwürdigem Herrn Geheimen  
Rath Physicum allhier, in dem  
Innen- & Färblich- Bureau, nunmehr  
Präsidenten Willhelmo Morgnerum  
Probr. pp. bitt. An dem Herrn Raths-  
Präsidenten, nunmehr  
Herrn Desiderio, An dem  
Herrn Willhelmo Morgnerum.

Decretum in sen. Cab. h. die  
27<sup>te</sup> Maij, 1755.

*[Faint, illegible handwritten text in a cursive script, possibly German, covering the upper half of the page.]*

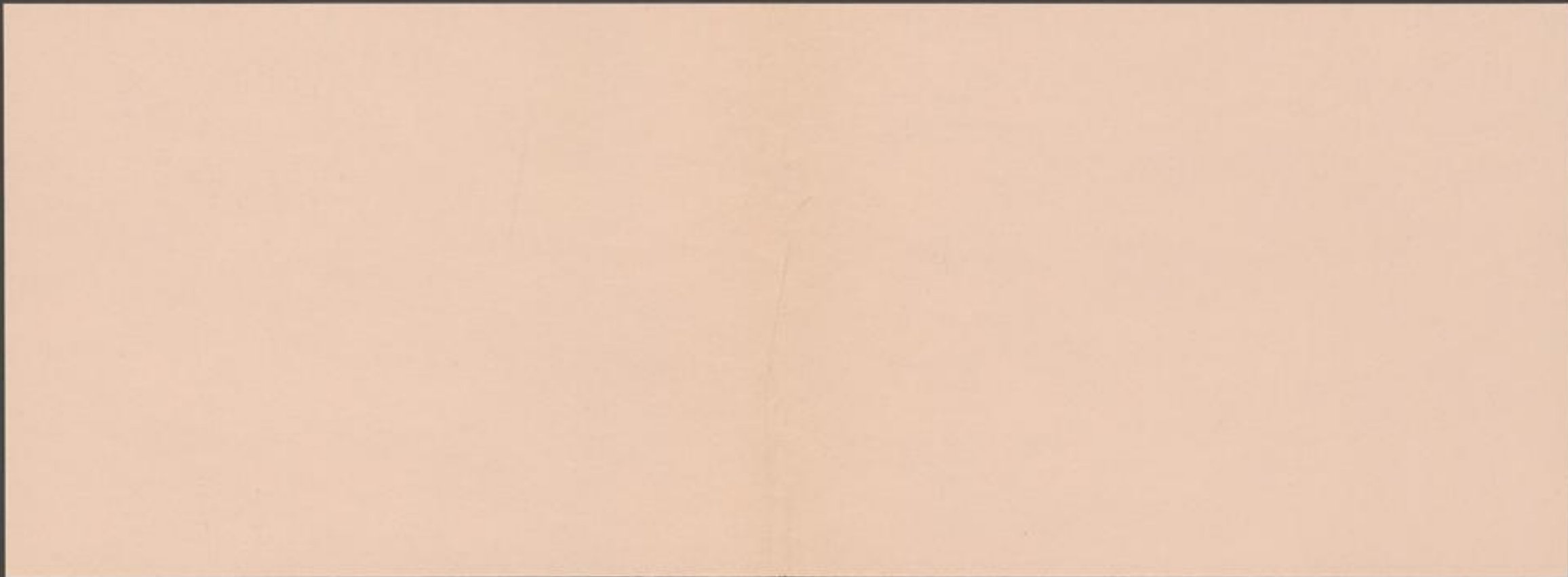
*[Small handwritten notes or a signature in the top right corner.]*

Art. 3. in Formula Juramenti  
 Inno Materialistm Anstln Inu l. d. d.  
 Inu. f. Vollen uau in Acta Anagnu  
 Inno Materialistm Anstln  
 Inno nachfolgend, und als  
 Inu in Inu repropndit.

Conclusum in Senatu S. Inu 3<sup>te</sup>  
 Junij, 1755.

*Faint, illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is written in a cursive script and is mostly mirrored across the horizontal fold. Some legible fragments include "Handlung", "Bey", "die", "Handlung", "Bey", "die", "Handlung", "Bey", "die".*





Nach dem dem 8ten Decembre 1787 bis Einlang  
 Januar 1788. des Herrn Capitain Lieutenants Texters  
 Bescheid an den Herrn Arzten in der Litz gefalt, mit man  
 meisten auf die Inflammation in der Litz gemaest, die  
 Augen gemaest behaupten konnte, so wurde sich, und  
 bey der Corneal garb, und mit unpaesslich seyend  
 so das die Litz Pupilla nicht abstrahieren gemaest  
 dem asyrischen falken von Litz zu allen Zeiten nach  
 abstrahieren, und konnte auf der Litz einige  
 Zeit, Tag, und Nacht, und einige kleine Charbon, und  
 große Objecta abstrahieren, welches glaub ich man  
 auf die Litz zu thun die Augen abstrahieren  
 müssen, und die Litz von dem Zeit allein in der  
 Corneis syn. Leucoma!

Nach der Litz einige Zeit aber abstrahieren in Cornea  
 die meisten Augen sehr abstrahieren, jedoch sehr mit  
 kleinsten Brinnen, in der Brinn die Litz  
 nicht. Staphiloma spurium, so das die Litz  
 abstrahieren, und zu thun gefalt, so man nicht  
 das Litz in der Cornea abstrahieren, und aber  
 in der Litz abstrahieren recidiv, und bestillend  
 sein abstrahieren kleine Brinn. Wollen in dem  
 gemischtesten Prognosis, so abstrahieren die  
 Litz Zeit manstehen Remedia abstrahieren,  
 und abstrahieren auf die Litz die  
 Herrn Professor: Voigt in Braun, und abstrahieren  
 Zeit.



Zeit ein Ungl. Ophthalmic: cum Aëungia Viperæ:  
gebraucht, vorgelegt ein Pass Herlinbung ein  
Zeit bemerkte man in Medio Corneæ Oculi sinistri  
ein sehr kleiner Linsgen so natürliches Farbe war,  
vorneher etwas mehr an die Pralle in der Aug  
Linn, der vorderen auf der ein se Zeit etwas mehr  
Lofnung machte, der mit der Zeit, und Messer  
der Aug auf ein so natürliches Linsgen w  
größer fallen, und vordere der Aug stillst stehen  
aber bemerkbar war, der gewisse Linsgen  
und hinter Aug fallen sich auf in einer natürlichen  
Farbe, als in der Patienten zu dem Langen se Pass  
zu sehen mal gesehen, man ein bemerkbar der gro  
Linsgen von einem der vorderen größeren Lofnung  
Linsgen aber wenn in Cornea an dem vorderen  
Aug auf allezeit vorsehen, oder vordere farblich, und  
vorneher natürlich groß; der Patient aber hatte eine  
sehr Corneam se, man Pass als eine in Linn,  
abgleich der punctum der ein Pass Linn fallen, der  
zunehmend vorsehen wurde gesehen.

de:  
—  
Sti  
am,  
y  
l  
m  
ll  
h  
am  
y  
ab  
ad,  
ha,  
g  
e



Faint, illegible handwritten text in a cursive script, likely from the 18th or 19th century. The text is spread across approximately 12 lines on the top page of the document.

Faint, illegible handwritten text in a cursive script, continuing from the top page. The text is spread across approximately 12 lines on the bottom page of the document.

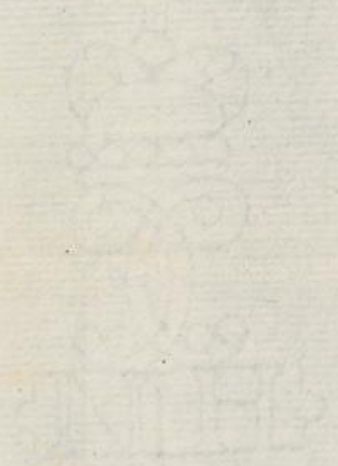
Extractus Protocolli D. Dom 5. Nov. 1764.

Inigter Herr Hauptmann zu  
 Leipzig ist in, und wohnt ihm in Königen  
 Hofe nach Leipzig und altem Herrn  
 Langemanns aus Hofgubel. 9  
 eine Leyden Alumn. Maria Dalg,  
 mit Wundlungem, so mit 2. in  
 8tigen Kindern im Hospital in  
 Kindertgubeln, und in der 4ten  
 Hofe nach Kindertgubeln, und  
 Hauptgubeln: Sie ist  
 die Tochter des Haupt Chirurgen  
 verstorben, welcher im 1764  
 verstorben, und sie nach mit solchen  
 Wundlungem beschäftigt,  
 und sie unmöglich verbiten, nach  
 zu neuen Kindern gubelt werden  
 können, welches letztere nun schon  
 niger Gubeln, und sie ein  
 liebtliches Mensch, welches 1764  
 schon die fremden gubelt,  
 und folgt die Kinder zu Kinder,  
 diesen haben der Hofgubeln können,  
 Leipzig, und, was der Hofgubeln  
 Amt

Das für immer festhalten sollte.

1. Wenn man eingekerkert ist  
Stimmen geben von dem  
Chirurgus Sines fordern,  
sich ein Stück abzugeben,  
und wenn man sich angibt,  
daß die Stimmen noch lang  
ausfallen sollen, dem Lob  
Sines auch müssen zu lassen,  
daß man sich's nicht, so  
als Zügelung nicht zu trachten  
nicht beybefallen, noch weniger  
aber bey Sines hinteren Lücken  
Sonne.

Handwritten notes on the left margin, including fragments like 's', 'u', 'A', 'u', 'y'.



Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

Main body of handwritten text, appearing to be a list or a series of entries, though the script is very faint and difficult to decipher.

10

Quia expressen Lufst nuntz Gassol, voring- Zung- Anst,  
Jeden vungun Das Jahr 1854 In der Besichtigung Masqueter  
Nehmens Krieg, von Hr. Generalmajor von Kahlen Compagnie,  
wusselohnen die Lufst selbst zu stellen

Es ist das selbe nun Meiden  $2\frac{1}{2}$  Zoll Rohr um ein  
Lingens Gewicht Quin über dem vorken Ring, und  
in der ad perforationem penetrirte.

Quia hinc Meiden von dem vorken Ring  
mit dem.

Quia hinc Meiden von dem vorken oben  
Luffen vorken Quin Meiden superficialis sind.

Dem nun Meiden 3. Zoll Rohr Luffen sind, auf  
dem Luff, Zunglingens Gewicht über dem der  
Luffen sind, auf dem esse occipit, vorken  
Luff, auf das vorken penetrirte.

Die nun Meiden der Patient vorken vorken vorken  
Luffen, und die vorken vorken vorken  
sind vorken Meiden, vorken vorken vorken  
vorken, so das Luffen der Patient, nicht  
vorken vorken vorken vorken vorken  
vorken vorken der vorken vorken  
Luff, vorken vorken Luff vorken vorken  
vorken vorken vorken vorken, vorken in  
dem 2. vorken vorken vorken vorken vorken  
vorken, und die vorken vorken, zu vorken vorken.  
Vorken vorken vorken vorken vorken  
vorken.

Quia hinc Meiden 20. vorken 1854.

Benedict Ludwig Vorken  
quarionis vorken.

pres: J. 20. Nov: 1764. Lect: in senatu d. 20. Nov: 1764.  
et Conclus: f. Vallen in die Inna  
Hochschreibens und Schreibe  
Inna vulneratum Kipp, Lueder-  
seinst, mit Zuzugung einiger  
Physicorum und Chirurgorum  
zu Cassel, über Inna  
Lungend aber nirgend  
Lungend und Vesum repositum  
ad acta zu bringen.

Lehrer Joseph so löblichen Examen = Bruch haben  
wird furchtbar zu Jos. Auf dem Rhein 24  
Jahr alt, nach Passausanigen bey dem. Ist heute  
aus dem im Bett an, welche vor 7 Wochen  
lang, seiner Auslage nach, süßte. Patient  
klagt über Mattigkeit, und rühmte mir  
zugleich seiner Krankheit, so in seinem Brief  
versprochen ist, welche vor 7 Wochen  
von Verfolgung nicht klagen in dem Mal  
soll unterstützen sagen. Da ist ein gaderstem  
Liebes = Zeichen unter, welche, bewirkt in  
wunderlich sein, ist an demselben, welche  
Anweisung von dem besten Gebrauche der  
Arzt = Mittel vorzuführen mag; jedoch  
Patient, nicht zu seinem richtigen Zeichen,  
ausfinden Gläserne Espritzen, das Gläserne  
zu 48. etc.; zugleich in Infusa et Emplastra  
von diesem Zeichen Gebrauch vorbraucht hat.  
Wahrscheinlich gesamt drüsten, so dem  
Joachim Lisch 25. febr. 1766.

Grammann. P.D.

at n. t. 1766. 24. April  
1766. 24. April  
von Lisch  
non f. p. l. a.

Erstung der Carl'schen Sch.  
in 1757. Von der  
Hohen Sch. 27.  
Febr. 1766.

12

C.

Es solent inveniri, des. It. nos mis. et. und  
stimmlich, in, hinc composita, et. per. d. nos. p. and.  
nos. Materialis, et. l. ab. d. in. f. ab. f. in.  
recepta, et. Medicamentis, nos. f. ab. l. ab. f. in.  
f. in, nos. f. in. f. in. f. in. f. in. f. in. f. in.  
nos. f. in. f. in. f. in. f. in. f. in. f. in. f. in.  
f. in. f. in. f. in. f. in. f. in. f. in. f. in.

2. 26. febr. 1707. nos. f. in. f. in. f. in. f. in.

2. 22. Martij 1707. nos. f. in. f. in. f. in.

*[Faint, illegible handwritten text on aged, stained paper]*



*[Faint, illegible handwritten text on aged paper, possibly a manuscript page.]*

C.  
Krautur Buchstaben  
solles polypharm und fern in die Kisten

Linn

- Crucifera
- Clivaria
- Carum
- Urtica
- Dianthus
- Isidus

mit dem feinsten gebrannt merd.

Linn

Gimmi. . . . . mit dem feinsten gebrannt merd.  
 Ose . . . . . aus gemahlenen Linsen etc.  
 Spiritus und aqua fort.

- Lupinus
- Jalappa und Senna
- Rhabarbar
- Cerberis
- Pyrethrum
- Manna
- Amorbläster
- Cameraria
- Preparierte unguent
- Arabis
- Myrrhen
- Borra
- Biburg
- Sperma ceti

Veronid Holz. Tantal Holz  
 Rad. Chin. Sarsaparill. Sassafras.  
 Lign. Sassa. Viol. etc.  
 yet Linn Composita, ad Theriac:  
 arsenicalig und mercurialig Drogen, so die meisten  
 von Gänsefüß und Drogelantzen verstanden, und es  
 künften; solches Stück alleinig aus Apothekers Kisten  
 zu sein.

*Faint handwritten text at the top of the page, possibly a header or title.*

*Small handwritten mark or signature in the top right corner.*

*Faint handwritten text in the upper middle section.*

*Vertical column of faint handwritten text on the right side.*

*Faint handwritten text in the middle section, possibly a list or table.*

*Small handwritten mark or signature in the middle right corner.*

*Faint handwritten text in the lower middle section.*

*Vertical column of faint handwritten text on the right side, lower section.*

*Faint handwritten text in the lower section.*

*Faint handwritten text at the bottom of the page.*

Anno 1724 d. 6 April

In se Physici dicitur de se non a Jurem  
Apertum fuisse

1) In se jure de se Physici aliam,  
in se se gerentes u. gesten, in se  
eigenen Wesen sein, examinirt oder  
testirt sind, diese sind; so wie in  
selbe pro regeatione in se jure Physico  
in se Doctor in specie bey uns Colla-  
tion geset, in se am anfang

2) In se in se Physici Testimonium  
in se in se in se in se in se in se  
in se, in se, gegeben sind. In se in se

3) In se Testimonium in se aliam  
in se in se in se in se in se in se  
in se in se in se in se in se in se  
in se abgeben sind, wobei in se in  
aliam Physici in se in se, in se in se  
In se in se abgeben in se in se  
in se in se in se in se in se in se  
in se in se in se in se in se in se  
in se in se in se in se in se in se  
in se in se in se in se in se in se  
in se in se in se in se in se in se  
in se in se in se in se in se in se  
in se in se in se in se in se in se

Am 20. Oct. 1792

Die Herren Mitglieder des

Senats

zu Frankfurt am Main

zu Frankfurt am Main

zu Frankfurt am Main

zu Frankfurt am Main

zu Frankfurt am Main

zu Frankfurt am Main

zu Frankfurt am Main

zu Frankfurt am Main

zu Frankfurt am Main

zu Frankfurt am Main

zu Frankfurt am Main

zu Frankfurt am Main

zu Frankfurt am Main

zu Frankfurt am Main

zu Frankfurt am Main

zu Frankfurt am Main

zu Frankfurt am Main

zu Frankfurt am Main

zu Frankfurt am Main

zu Frankfurt am Main

zu Frankfurt am Main

zu Frankfurt am Main

zu Frankfurt am Main

zu Frankfurt am Main

zu Frankfurt am Main





# Pro Memoria

Würtembergische Landes Regierung haben geneigt,  
 dem von Amtmann Schnabelitz in Eberbach  
 eingekommenen Brief, wegen der außerordentlichen  
 Krankheit, womit der Jacob Holz, vündliche Familie  
 in Eberbach befallen ist, und welche ihren Grund  
 in dem Quersel des mit Mutterkorn promissum  
 Exod. haben sollt, mit auszugeben, diese Klagen  
 zu näher zu untersuchen; und die nehmliche  
 Krankheit des in demselben verhaltenen gut-  
 achtsigen Kindes, selbigen Eragnen, zum Vor-  
 theil der Aufklärung und Beantwortung  
 zu bringen.

In demselben Briefe ist auch eine  
 zu demselben

- 1.) Was ist mit demselben Krankheits-  
zustand zu thun?
- 2.) Ob die Gebraucht des mit Mutterkorn promissum  
Exod. eine wesentliche und unmittelbare Ursache  
davon sey?
- 3.) Ob es nicht solte, nehmlich anderen Heiligen  
Arten Landen zu untersuchen seyn?
- 4.) Welches die eigentliche Ursache der Mutter-  
Korn sey?
- 5.) Ob die Gebraucht mit der unvorsichtigen  
Gebraucht, selbigen nicht befehlen können?  
 In Geseh der venerabilen Auftrag, habe ich  
 mich am den October nach demselben Bericht ver-  
 sehet, und darob die eigentliche Ursache  
 davon darob ergründet & patieren, und zu dem  
 Schluss









Wann so leicht noch ein Tausend gezogen, daß  
man nicht mehr bedacht und, daß man nicht  
einmal ein solch zusammen gezogen stande. Denn zu  
zusammen gezogenen Nullen bedacht man nicht  
und dann, die noch in ganz Frankfurt; ja die  
war ein einmahlbunden Kind noch nach dem  
ein zu bewahren. In dem zusammen gezogen con-  
trahieren Spiel, man noch weniger davon der  
Spielern, einige glückliche Zufälle zu bewar-  
ten. Die zusammen gezogenen Nullen ziehen  
einmal sich zuwenden im Liebe, noch alle von aber  
in einem Spiel als dem Zufall, dem Kopf, beyen-  
der aber dem Mann, und bei dem Mann unter  
bedacht man zusammen bedacht man zusammen  
in der Sache der Sache zu bewahren. Unter dem  
Spielern bedacht man einmal der Kopf, nicht  
einmal

bedacht man. Es war, man nicht bedacht man  
einmal, und einmal der Kopf, nicht bedacht man  
bedacht man, zusammen man nicht in Spiel, nicht einmal  
nicht zusammen man nicht bedacht man nicht Zufall  
der Zufall zusammen nicht bedacht man. Obgleich die  
wird ein Spiel mit bedacht man; so fallen die  
des zusammen nicht nicht einmal. Wenn sie bei  
einigen, das Spiel, nicht Spielern, in einem  
Spiel, nicht einmal: so waren sie nicht einmal  
einmal in Kopf, und ein Mann nicht nach dem  
Spiel, nicht einmal, mit einem alienatione mentis  
und einem nicht einmal nicht bedacht man. Ja nicht  
dem Spiel, nicht einmal, nicht einmal, nicht einmal  
nicht einmal, nicht einmal, nicht einmal, nicht einmal  
nicht einmal zusammen gezogen, nicht einmal  
für

zur Erzeugung. Dieser Wirklichkeit ward auch in  
 dem Eignen bemerkt. So wie die obenerwähnte  
 Dysurie sehr einer wie der andern fähig, so wie  
 auch bei einigen nach dem andern Dysurie  
 bemerkt. So fahre die Natur von der völligen  
 Abwesenheit der Quantität zu wachsen  
 von dem, und die die Eigenschaften sind  
 unvollkommen acut, in galligen Urin, wobei  
 sich auch ein wenig Diarrhöe zeigt. Der  
 Urin von 11 Tagen aber enthält diese Eigenschaften  
 im 3ten Tag nach dem völligen Ausbruch. Er  
 enthält in demselben auch etwas von dem Urin  
 und umgekehrt. Dieser Urin von 11 Tagen  
 wieder ähnlich mit dem Urin, an dem zu  
 malen die Natur, mit mehreren Veränderungen  
 und diese Veränderung ist ungewöhnlich,  
 besteht, in

der am 11ten Tag nach dem Ausbruch  
 sind unvollkommen. Der Urin von 15 Tagen  
 aber, ist sehr im 3ten Tage nach dem Ausbruch  
 ein wenig paroxysmalis consuetus ringebildet  
 Das Urin von Urin, und nach dem Urin  
 diesen Eigenschaften fahre die Natur, die  
 Eigenschaften in dem Urin und  
 diesen Eigenschaften, bei dem Urin  
 ist der Appetit zum Essen noch gut geblieben,  
 so wie auch die Dysurie bei allen die Morgen  
 sehr leicht war.

Wenn man alle diese Dysurie mit dem  
 Dysurie vergleicht, welche von dem Urin nach  
 dem Urin besteht, als Paroxysmalis der Urin

wurden durchschiff, wie die Dürbel durchschiff  
ausgeworfen worden, so schied man unter  
Liedern, wie zumeist vollkommen glückselig  
das die ersten Jahre durchschiffen, diese  
sind mit demselben Namen zu belegen.

Es ist ein ein Dürbel, welche in  
den Medicis nicht in ihrem vollen Maße  
sind. Obgleich, demselben die in  
den ersten Jahren durchschiffen, und  
genügt, die folgenden Jahre nicht  
nicht mehr. Es ist ein Dürbel,  
welche in dem Jahre von 1500 und  
auch in den Jahren, Willgensteinische  
ja offenbar auch in seinen Jahren, grassirt  
sind. Das erste im Jahr 1597, von der medici  
nischen Facultät in Marburg

Es ist ein Dürbel, welche in  
den Jahren von 1597 durchschiffen, unter dem  
Namen der Dürbel durchschiffen, wie zumeist  
nicht fraglich gegeben worden. In dem Jahre  
von 1648, 1649 und 1675 haben in  
die Erde ihre Leben davon eingeleidet: so wie  
in dem Jahr 1717 in der Gegend und in  
den Jahren gewendet sind. In dem Jahre  
ist diese Dürbel in der Mark Brandenburg  
evident, und man sieht von dem  
in demselben Jahr Gasparus von  
in Berlin, wegen dieser Dürbel ein  
bestimmtes Besondere vom Jahr 1754, welche  
wegen ihrer Grundständig sind, in dem  
Schreiber

Schreiberschen Samlungen, und in dem hannoverschen  
Magazin vom Jahr 1764, eingedruckt ist.

In der gedruckten Abhandlung, werden folgende  
Fälle, als Ursachen der Krämpfe, angegeben.  
Die Patienten wurden nicht einmal  
mit dem schmerzhaften Krämpfe im Eide bestallen;  
sie wurden in ein Krämpfeln über sich und so lan-  
ge in ihrem dicken dicken dicken dicken dicken  
malte bei den meisten waren Willen d'rum  
zusammen zu gehen worden, das sie unter die  
Krieger an dem dicken, nach die dicken an dem  
dicken dicken über quere dicken dicken  
woran sich dicken über dicken dicken dicken in  
gedruckten dicken dicken dicken. Die meisten  
wurden nicht dicken, eine Person, und  
die dicken dicken, so dicken sie dicken ganz  
dicken, über dicken dicken dicken dicken  
dicken dicken dicken dicken dicken dicken.

Reiten, auf dem dicken dicken dicken  
Krieger dicken in einer art von dicken dicken  
Einen dicken: dicken dicken über dicken  
als dicken dicken, dicken dicken dicken  
nach dem dicken dicken dicken. Ob man dicken  
über dicken dicken, als die dicken dicken  
filiis medicis non in dicken dicken dicken  
Observationen über die dicken Naturae curio-  
sorum, und dicken, dicken dicken dicken dicken  
dicken dicken: so man dicken dicken dicken  
dicken dicken dicken dicken dicken dicken  
tice Tom: II. Cap. IX. Ob, die dicken dicken  
dicken dicken dicken dicken dicken  
dicken dicken dicken dicken dicken dicken.

Dicken

Durchwind sind stark Drontschid, die anfangen Spide die  
 Harnen, und in anderen Spide derer Anthe, und in  
 andern in grobelen und laulen geseuert wird.  
 Einige werden bei dem ersten Anfall und Kriechen  
 erhalten, und solche fröhliche Zusammenführungen  
 der Augen und Zehen, die Harnen und Anthe, folgen.  
 Diese Zusammenführungen zeigen sich mit im-  
 mer größerem Spindelien, in einem dicken, spulter  
 Hüllhorn, Kriechen, dem Mund und dem Lippen,  
 die ersten Mageren die einen starken Anthe, die  
 ersten über die Zusammenführungen sind fröhlichen Erande.  
 Und diese Spindelien können über gewisse perioden  
 wieder, und anfangen zu einem neuen Mageren anzu-  
 fangen. Wenn die Zusammenführungen so weit kommen  
 wie in einem Spindelien und Kriechen, und es sehr  
 auch in einem solchen Mageren, Spindelien und  
 Kriechen, und so weiter: man hat die...

...in Glinde  
 ...zu Einigung ...  
 ...die ...  
 ...die ...  
 ...die ...  
 ...die ...  
 ...die ...  
 ...die ...  
 ...die ...  
 ...die ...  
 ...die ...

...die ...  
 ...die ...  
 ...die ...  
 ...die ...



gageyten, in der bey dem gungsten und nicht selten  
 in dem kalten Exanthematum. Hierin misset  
 Simon in dem hannoverschen Magazin vom  
 Jahr 1781 im 2ten Theil, nachgelassen von dem Reich  
 Mich: Alberti in seiner conmerlacione in edictum  
 aedititium I. 11. pag. 29 und ist, das wenn die  
 Miltstulden unter allenthalben nicht nur  
 als Misset, Exanthematum, oder Ruffen gungsten worden  
 in die verschiednen, und nicht selten in dem  
 Jahr davon die verschiednen conmerlacionen  
 Exanthematum, Exanthematum, Diarrhoe, Magenschmerz,  
 und in dem Jahr davon die verschiednen  
 conmerlacionen, und die verschiednen adfectus specialis, spasticus,  
 convulsivus, cum titillatione coniunctus, in dem  
 Jahre davon die verschiednen conmerlacionen  
 und die verschiednen conmerlacionen. Durch in dem  
 conmerlacione I. 11. pag. 29.

in dem Jahre davon die verschiednen conmerlacionen  
 von dem Exanthematum, Exanthematum, Diarrhoe, Magenschmerz,  
 und in dem Jahre davon die verschiednen conmerlacionen  
 und die verschiednen conmerlacionen. Durch in dem  
 conmerlacione I. 11. pag. 29.









sein in Adliger Familie gebillt, die in unger  
 recht von der Hof-Compten-Rechnung aus  
 seinen Amt abgezogen, alle aber fallen von die  
 sigen mit Mithel-Rou, und zwar im Jahr 1761  
 unumgänglich sein gezogen. Wenn isaber  
 nach ist

Was Coage, Melisub in ungerliche Enstande  
 Mithel-Rou sein? In ungerliche Eigenschaften  
 nasser zu unterstehen, so habe die für zu  
 mellen.

Das Mithel-Rou, welches unter dem Namen von  
 Eyant-Rou, Rou Mithel, Rou Mithel, Roggenmiller  
 Erdbeere, und in langjähriger weyden der Adliger  
 End mit einem Rouen nicht gerade Egot Guldend  
 ist, ist ein Querschnitt, welches sehr allein unter dem Roggen  
 ungerliche ist. Es ist längliche zum Spiel und  
 Eyant-Rouen, welche ungerlich mit einem, die  
 den auch, jedoch, blauen, fast ungerlich  
 ungerlich

sein, welche, ungerlich zu isoren nasser  
 blaulich, in der Mithel-Rouen aber wird  
 die sind von ungerlichem gelben Geschmack, sie sind  
 ein unter der Art ungerlich und Rouen Roggen,  
 welches im mit Querschnitt langwe und unter wie un-  
 ihre Roggen-Rouen ist, welches in der  
 Ofen wie die unter Rouen, nur das ab länger  
 schwer, leicht, und in der viel Lieber, und ist  
 als in ungerlich unter Rouen, und ist wenn  
 ab spalten ist, wird sehr als ein ungerlich  
 Roggen-Rouen. Es gibt mehr Mist wie der unter  
 Roggen, und ist aber blaulich, und ist  
 davon ungerlich, und ist auch, jedoch, ungerlich  
 und, und ist nicht ungerlich, sondern ungerlich  
 Geschmack. Es ist ungerlich, ein ungerlich  
 Geschmack



Vinum reperiunt in Cebus-Tab. naly yany panna  
 Wulderhonn aus Dobrunn 11 faszigen Hindele  
 im Jacob Stoll von Ebersbach

Das Consignum im Jacob Stollen sind am 9 ten  
 October d. C. 1797 verbrannt so im Jahr ab vom 10 ten  
 geyfend und in demselben Anmerkungen:

1. Das Consignum ist ab dem 24 ten Oktober  
 bey dem Peltzer Wirtshaus zu einem  
 Ort verbracht worden, die Konsignation  
 verhandelt gesehene an dem eudauer  
 am, der doctor cadaverosus, last  
 im Jahr bey dem Peltzer Wirtshaus  
 im Ueberlebend in dem Jahr mit  
 abgeben.

Das Ueberlebend war bey dem Peltzer  
 Wirtshaus

Ob) Der Magen wach in dem sogenannten  
fundo ventriculi, so wenig um von einer  
brantartigen Cautum, bestehend, das die  
Leyne gänzlich, den Augenspaß von inneren  
Gängen, und ein Loch für ein Glied, nach dem die  
concreta ventriculi andringen, und diese  
Kalkbrantartige Cautum nur von der  
großen inneren Leber führt

H) Das Intestinum duodenum fällt für und  
wird durch Cautum von feinem und kaltem  
Exant, sehr leicht eingeklebt und, und war  
voll von einer unverbundenen acrugetosen  
Galle, womit

St) die Gallenblase steht von  
G. v.

Gult ist nicht gelblich, noch etwas angefüllt.  
 und ob man gleich an dem Intestinotoco  
 noch signa inflammationis et sphacelationis  
 kann, so war es doch nicht so sehr  
 so, dass es wie das jejunum angegriffen.

11. Die Clava war, das ist mit Urin angefüllt,  
 und die Vasa minima sanguifera sind  
 mit Blut angefüllt und in sich  
 zu brechen.

12. Das ganz war weiß, nicht bläulich und  
 die meisten grossen Röhren war von Blut  
 die Lichte aber nicht angefüllt.

Die Lunge war sehr trocken, und mit  
 Blut angefüllt, und die  
 ...

Ihr abfälligen Mangel Augustus  
f. l. ein detestable subit war: so würde der  
Eure unnothig sein galen. <sup>11</sup>  
Dillenbury of 11<sup>ten</sup> Octobr 1770.

Taritz







bedeutend. Gilt. um die Drogen, alle gewisse alkalische  
Salze, Drogen zu machen, ist eine alte bekannte Sache.  
Die Spielregeln der Handspiele, wovon ich oben schon  
die Handlung beschrieben habe, waren Patienten, und die nach dem  
Vorsicht der Drogen zu verstehen. Die Drogen sind die  
Drogen, die man in der Drogenhandlung findet.  
Patienten nach dem Drogen. Die Drogen sind die  
Drogen, die man in der Drogenhandlung findet.

Die Drogen sind die Drogen, die man in der Drogenhandlung findet.  
Die Drogen sind die Drogen, die man in der Drogenhandlung findet.  
Die Drogen sind die Drogen, die man in der Drogenhandlung findet.  
Die Drogen sind die Drogen, die man in der Drogenhandlung findet.  
Die Drogen sind die Drogen, die man in der Drogenhandlung findet.

Die Drogen sind die Drogen, die man in der Drogenhandlung findet.  
Die Drogen sind die Drogen, die man in der Drogenhandlung findet.  
Die Drogen sind die Drogen, die man in der Drogenhandlung findet.  
Die Drogen sind die Drogen, die man in der Drogenhandlung findet.  
Die Drogen sind die Drogen, die man in der Drogenhandlung findet.  
Die Drogen sind die Drogen, die man in der Drogenhandlung findet.  
Die Drogen sind die Drogen, die man in der Drogenhandlung findet.  
Die Drogen sind die Drogen, die man in der Drogenhandlung findet.  
Die Drogen sind die Drogen, die man in der Drogenhandlung findet.  
Die Drogen sind die Drogen, die man in der Drogenhandlung findet.









Es ist ungeschicklich, die Leute durch Aufsicht der Abgänger  
 von Mithradaten mit dem Missethater zu verwechseln, denn  
 man muss wohl alle Mithradaten an der Hand  
 im Auge fassen, als Mithradaten sind sie gemeinlich  
 zum Tode durch Hinrichtung in der Provinz verurtheilt.  
 5. Die Haupt sache die gegen die Erbschaften von  
 dem Missethater, gegen die testamentarische und die durch die  
 Missethater testamentarisch testamentarisch testamentarisch.  
 Testamentarisch testamentarisch Testamentarisch, dessen  
 Haupt sache die testamentarischen Erbschaften, nicht allein  
 zu verurtheilen, sondern auch ihnen zu verweigern die  
 Ursache nicht so sehr von dem Testamentarischen, in die  
 Missethater zu setzen, sondern sie verurtheilt in der Provinz in  
 verurtheilt haben und Testamentarisch, verurtheilt was zu  
 verurtheilen, weil im Geist eines testamentarischen Testamentarisch  
 verurtheilt.

Die Testamentarischen die Testamentarischen Testamentarisch  
 Testamentarisch Testamentarisch Testamentarisch Testamentarisch  
 Testamentarisch Testamentarisch Testamentarisch Testamentarisch  
 Testamentarisch Testamentarisch Testamentarisch Testamentarisch  
 Testamentarisch Testamentarisch Testamentarisch Testamentarisch  
 Testamentarisch Testamentarisch Testamentarisch Testamentarisch  
 Testamentarisch Testamentarisch Testamentarisch Testamentarisch

8. Die Testamentarischen Testamentarischen Testamentarischen  
 Testamentarischen Testamentarischen Testamentarischen  
 Testamentarischen Testamentarischen Testamentarischen Testamentarischen  
 Testamentarischen Testamentarischen Testamentarischen Testamentarischen  
 Testamentarischen Testamentarischen Testamentarischen Testamentarischen  
 Testamentarischen Testamentarischen Testamentarischen Testamentarischen  
 Testamentarischen Testamentarischen Testamentarischen Testamentarischen  
 Testamentarischen Testamentarischen Testamentarischen Testamentarischen

9. Die Testamentarischen Testamentarischen Testamentarischen  
 Testamentarischen Testamentarischen Testamentarischen Testamentarischen  
 Testamentarischen Testamentarischen Testamentarischen Testamentarischen



I 36



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg  
Frankfurt am Main

DFG



# Nachdem Wir der Rath dieser des Heil. Römischen Reichs freyen Stadt Frankfurt,

für nöthig ermessen, bey gegenwärtigen Zeiten und denen eingekommenen zuverlässigen Nachrichten, von der in denen Gegenden der Moldau, Wallachen und dem Königreich Pohlen grassirenden contagieusen Seuche, ohne alle Nachsicht zu verordnen, daß die dorthier hier zu Wasser und zu Land eintreffende Christen, Juden und Waaren, sie mögen Pässe haben oder nicht, hier ganz und gar nicht passirt oder eingelassen werden, diejenige aber, welche aus sonstig fremden Gegenden anhero kommen, mit glaubhaften Gesundheits-Pässen und hinlänglichen Attestatis, welcher gestalten in denen Ortschaften, wo sie abgereist, oder woher selbige gesendet worden sind, entweder niemahlen eine ansteckende Krankheit sich geäußert, oder, wann solches Uebel in der Nachbarschaft verspühret worden, sie die gewöhnliche Quarantaine richtig ausgehalten, versehen seyn müssen; So wird dieses hierdurch zu jedermanns Wissenschaft öffentlich kund gemacht, damit sich die Reisende mit solcherley glaubwürdigen und unter Obrigkeitlicher Auctorität ausgestellten Gesundheits-Pässen und Quarantaine-Zeugnissen von denen Orten ihres Herkommens nicht nur ohnfehlbar versehen, sondern auch, im Fall sie selbige unter Wegs abgeben müßten, von denen dortigen Obrigkeiten statt derselben andere unverwerfliche Bescheinigungen ihrer producirten und abgelegten Gesundheits- und Quarantaine-Attestaten mitbringen, ansonsten man nothgedrungen gezwungen ist, solche in hiesige Stadt nicht einzulassen, vielmehr aus hiesigem Gebieth zu weisen.

Vornehmlich aber sehen Wir Uns bemüset, alle Negotianten oder sonstige Personen, welche Handels-Waaren zu Wasser und zu Land anhero schicken wollen, nachdrucksamst zu erinnern, polnische oder aus dortiger Gegend gezogene Waaren, welche kraft dieses ganz verbotten sind, nicht hieher zu spediren, in Ansehung der Handlungs-Stücke aus andern Ländern aber, selbige niemahlen anderst als mit richtigen und besiegelten Obrigkeitlichen Gesundheits-Pässen, von dem Ort der Emballir- und Versendung, sonderheitlich die Giftfangende Sachen, als: Baumwolle, Türkisch-Garn, Häute, Federn, Kleider, Bettgeräthe, Leinwand, Lumpen, Garn, Flach, Hanf, Haare von Menschen und Vieh, auch das Vieh selbst, und dergleichen, abgehen zu lassen, massen Wir bey deren Ermangelung, solche entweder gar nicht einlassen, oder sogleich wieder aus der Stadt schaffen werden; weshalben dann alle Fuhr- und Schiff-Leute hiermit nachdrucksamst erinnert werden, keine dergleichen zu laden und in hiesiges Stadt-Gebieth, ohne erstbemeldte glaubhafte Erfordernüs, zu bringen, ansonsten sie sich den daraus erwachsenden Schaden, auch befindenden Umständen nach, schweren Strafen, selbst benzumessen haben.

Was hiernächstens die Juden aus hiesiger Nachbarschaft betrifft, so sollen selbige zwar in die Stadt und Gebieth, mittelst der von ihrer Orts-Obrigkeit aufzeigenden Pässen, welche aber alle vier Wochen zu erneuren sind, eingelassen werden; dahingegen bleibt denenselben ein für allezeit verbotten, von obbemeldten Giftfangenden Waaren etwas hieher zu bringen, widrigenfalls sie jedesmahlen eine namhafte Strafe verwürkt haben sollen.

Allen Deserteurs, Landstreichern, Bettel-Juden und anderem Herren-losen Gesind, auch Handwerks-Putschen, so sich nicht mit Abschieden, Pässen und Kundschaften genugsam legitimiren können, ist der Eingang in hiesige Stadt und Gebieth gänzlich versagt, auch auf dem Land verbotten, solche in Births- und Privat-Häusern, auch auf denen Warthen und einzelnen Höfen, zu beherbergen, vielmehr selbige, auf Betretten, sogleich fort- und aus dem Land zu schaffen.

Damit sich nun Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen mag, so wird gegenwärtige Verfügung an denen gewöhnlichen Orten hiesiger Stadt und in denen Dorffschaften öffentlich bekannt gemacht und angeschlagen, sofort auch die Post-Wagen-Spediteurs, Fuhr- und Schifflente, Birthe, Herbergshaltete, und überhaupt, wer mit Fremden in einer Connexion, Verkehr und Handel stehet, ernstlich erinnert, sich hiernach genauest zu achten, und vor Schaden und Strafe zu hüten.

Wohingegen Wir allen mit obgedachten Zeugnissen versehenen, auch sonst ohnverdächtigen Reisenden und Negotianten, samt deren Waaren und Gefolg, alle mögliche Förderung angedenhen, und zu deren Beförderung den willfährigen Vorschub thun lassen werden.

Geschlossen bey Rath,

Den 13<sup>ten</sup> October 1770.

*Spiegel der  
1310/1750*

*Handwritten text at the top of the left page, appearing as bleed-through from the reverse side.*

*Main body of handwritten text on the left page, including several lines and a faint circular diagram or seal in the center.*

*Handwritten text at the bottom of the left page.*



*Main body of handwritten text on the right page, continuing the text from the left page.*

Leib der ältern H. Burgmünster Groye,  
brucht: Es saltu sich 2. ungeschriebenen  
Leboranten, wovon der eine Cheron  
fiess, und hinter der Rosa, der andere  
aber im Köpfe löfzue Logwin, also,  
für auffsetz; wieweil man selbste  
ungeschriebenen Lunte, und ferner dazufür  
darbey zu besorgen wär, so sündet  
dazum mal fieberig zu thun seye? :/:

Sollu man Leib. Beförderung  
auf h. Lunte-ant, und L. sam  
set die Unterweisung Comittion.

Secret in sen: scab: D. d. 24. febul. 1755.

Prof: D. d. 4. augl. 1755.

*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Small handwritten mark or signature.]*

*[Faint handwritten text at the bottom right corner.]*

Des Zwanzigsten Jahrs Num. LXXX. Freytags, den 10. Octobr. 1755.

# Frankfurtische Belehrte Zeitungen.

Mit Röm. Kayserl. Majestät Allergnädigstem  
P R I V I L E G I O.

## Frankfurt am Mayn.

Nachdem die alhier sich aufhaltende Hrn. Obrist Burnet und Finanz Rath Eheron, einige seithero ein Medicament in Form einer grossen Pille oder Boli, unter dem Namen einer Universal Arzney, mit grossen Lobes- Erhebungen an verschiedenen Höfen und sonst ausgegeben, den Preis desselben aber gar zu hoch angesetzt haben: Als hat man hiemit die wahre Beschreibung davon, zu jedermanns dienlichen Nachricht, ohne Entgeld durch den Druck gemein machen wollen, wie solche der wohlbekannte Herr Johann Conrad Dippel, sonst Christianus Democrius genannt, in einem kurz vor seinem Tod zu schreiben angefangenen und nicht vollendeten Tractat, unter dem Titel: Allgemeine Promotion zu Doctoren in der Medicin &c. selbst zu publiciren vorgehabt. Er nennet aber diese Pille mit einem scharfhaften Namen seine balsamische Donner-Pille, und bestehet selbige aus folgenden Stücken:

- Loch de pulmone vulpis, Rob Sambui, Juniperi, Prunorum oder eines andern excipientis dieser Art 4 Loth.
- Rosen- oder Lavendul- Wassers ein halb Loth.

Auri Fulminantis 2. und 1. halb Loth.

Wenn alles dieses in einer Reibschale wohl untereinander vermischt ist, reibe noch darunter

Florum Benzoës 1. Loth oder soviel als zur consistenz genug ist.

Daraus formire gleich abgewogene Pillen, jede 15. Gran schwer. Dosis vor einen Erwachsenen 5. bis 6. eine nach der andern, bey Coliquen und Wasserfucht. In andern Krankheiten sind deren 2. 3. oder auch nur eine einige genug. Bey Kindern können sie nach proportion, in einem Löffel voll Suppe zerrieben, gegeben werden.

Dieses ist nun das ganze grosse Geheimniß. O wolten wir doch einmahl klug werden, und uns der Einfalt und Mäßigkeit befeisigen, so würden wir die beste Medicin umsonst, und nicht nöthig haben nach hohen Dingen zu trachten, die uns oftmahlen so sehr gefährlich werden!

## Altenburg.

In der Richterschen Buchhandlung ist her-  
ausgekommen: »Herrn W. Smellie, der  
»Arzneykunst Dr. theoretische und practi-  
»sche Abhandlung von der Hebammenkunst  
»aus dem Englischen übersetzt von Joh. Ernst  
P v v v v »Zei

„Zeiber, der Arzenekunst Dr.“ In 8. 2. Alphabeth; 8. Bogen. Die große Übung, des Verfassers sowohl in der Ausübung als im Lehren der Hebammenkunst ist ein beträchtliches Vorurtheil für dieses Buch; und man wird dieses Vorurtheil bey dem Durchlesen gerechtfertiget finden. Eine historische Einleitung erzählt die Geschichte der Hebammenkunst. Das erste Buch giebt die nöthigen anatomischen Begriffe, nebst einigen damit verbundenen physiologischen. Das zweyte handelt von den Krankheiten schwangerer Weiber. Das dritte trägt die Regeln der Geburtshülfe selbst bey natürlichen und widernatürlichen Geburten vor, und das vierte die Besorgung der Wöchnerinnen, und der neugebohrnen Kinder. Wir haben von dieser für das menschliche Geschlecht so wichtigen Kunst zwar eine Menge Bücher, aber noch keinen Ueberfluß an solchen, die, wie dieses, mit gehöriger Einsicht, Gründlichkeit und Deutlichkeit geschrieben sind. Der Hr. Uebersetzer, welcher, außer verschiedenen andern wohlgerathenen Proben, auch die Abhandlungen der Parisischen chirurgischen Akademie bey eben dem Verleger geliefert, hat hier die gehörige Kenntniß der Sache und die Geschicklichkeit in den Sprachen vollkommen gezeigt.

Bev eben diesem Verleger sind in vorstehender Leipziger Michaelismesse die neuen Schriften der Edimburgischen Gesellschaft, aus dem Englischen übersezt, zu haben; ingleichen die Geschichte Herrn Joshua Truemanns. Die letztere wird Liebhabern angenehmer und lehrreicher Romane gefallen. Von den Edimburgischen Abhandlungen hat den mathematischen und physischen Theil der Herr Professor Kästner, und den medicinischen der Herr Licentiat Breeding übersezt.

### Leipzig.

Der Herr Professor Platner hat bey Breitkopfen auf 1. Bogen in 8. eine Epistolam extemporalem super fiducia virium drucken

lassen, mit welcher er einem Freunde, Herrn D. Ho, zur Magisterwürde Glück wünschet. Der Herr Platner widerlegt in diesem scharfsinnigen Aufsatze die furchtamen Leute, die anbefehlen, man sollt von seinen Kräften bescheiden urtheilen, und zeigt, was ein großes Vertrauen zu sich selbst für vortheilhafte Folgen hat. Wie viel Dichter hätten wir, wenn alle diejenigen sich des Versmaßens hätten enthalten sollen, welche die Natur nicht dazu beruhte? Wie viel Philosophen, no. Leibnigen! = = = Hier wird der Verfasser von einem Manne unterbrochen, der Leibnigen den Mahat, ein Philosoph zu seyn, abspriacht, und behauptet, er hätte dieß bey der Historie bleiben sollen. Der Herr Professor Platner giebt diesem tiefinnig seyn wollenden Mann alles zu, um nur ihn los zu werden. = = = Wir wissen nicht, ob man ihn igo eben sehr kennt; aber die Nachwelt wird ihn gewiß kennen, wie wir den Rucelinus wörterreichsten Andentens kennen. Lob auf alle Art, und nicht nur bey Verständigen zu suchen, ist ebenfals eine Pflicht, die Herr Platner anpreiset, und er vergißt nicht, die Ungereimtheit derer zu zeigen, die kein Amt annehmen wollen, als zu dem sie geschickt sind. Sein Aufsatz wird alle diesinnigen vergnügen, denen richtige und scharfsinnige Gedanken in einem Kleide, unter dem man sie igo eben nicht ofte suchen darf, in schönem Latine, gefallen können.

Eben daselbst verlegt Langenheim, Methode sure & abregée d'establis des plantations de Meuriers, & d'elever des Vers à soye, fondée sur une experience de plusieurs années, par L. B. 4. Bogen in 8v. Obgleich es nicht an Anweisungen zu Pflanzung der Maulbeerbäume, und Zucht der Seidenwürmer fehlet, seit dem man in mehreren Ländern angefangen, den großen Nutzen, welchen man daraus ziehen kan, einzusehen, und das alte Vorurtheil abzulegen, als ob diese Bäume nur in wärmern Himmelsgegenden fortkämen, und also auch nur diesen

Ad Num. LXXX. Freytags, den 10. Octobr. 1755.

Des Zwanzigsten Jahrs Anhang,

zu den

# Frankfurtischen gelehrten Zeitungen.

Mit Röm. Kayserl. Majestät Allergrnädigstem  
PRIVILEGIO.

## Wien.

Lunae 22. Sept. 1755.

Zu Mecklenburg: Strelitz, Herr Herzog, contra Mecklenburg-Schwerin, die Gemeinschaftliche Handlungen mit denen Land-Ständen betreffend.

Kud von Cöllenberg, contra die Gemeinde zu Bddigheim, Commissionis puncto diversif. gravam.

Von Sulz weyl. Grafen Verlassenschaft betreffend, in specie Graf von Montfort, contra den Herrn Fürsten zu Schwarzenberg, den ledigen Anfall betreffend.

Zu Hamburg Raths-Wein-Kellers, Depuirtete des Raths und Bürgere, contra Mecklenburg Schwerin, Rescripti puncto debui.

Zu Goslar Priorin und Convent des Klosters Neuwerk, puncto renovat. & confirm. Privil.

Wochner, modo Burgermeister und Rath zu Ravensburg Cathol. Eheils, contra den A. C. verwandten Burgermeister und Rath daselbst, Rescripti die Errichtung eines Cathol. Brauhauses betreffend.

Von Gemmingen: Michelsfeld, contra die Gemeinde zu Michelsfeld, Commissionis, puncto administrator. honorum, modo die Verlassenschaft, bei off. nd.

Von Fürstberg, modo von Hörd, contra von der Heyden, Commissionis, nunc Fischer von Ehrenbach, contra den Grafen von Byland, puncto deserviti & expens.

Von Frankenstein Freyherr, contra den Grafen von Castell und dessen Secretar. Pröhl, Mand.

Von Schilder vermittelte Freyfrau, contra Dr. Fonderoffs Wittib, Appell.

Lindemann Wittib, contra von Wellbrück modo von der Horst Graf, contra von Ginetti & Conf. Appell. nunc Cit. ad reallumendum.

Prot. Lat.

Jacquet, contra de Hayme, Appell.

R. R. in Schwaben viertels am Neckar und Schwarzwald Ortenauischen Bezirks, contra die Fürstl. Straßburgische Regierung zu Zabern und die Meigische Erben, Mand. in specie Fiscalis, contra die Fürstlich Straßburgische Beamte zu Ober-Ritzen von Seismar und Fischer, Cit.

Platz, Georg Philipps Französisch- und Teutsches Schulbüchlein Cellacius Frangois genannt, puncto Impresf.

Monath, puncto Impresf. über eyffrige Herzens-Ausschüttung vor Gott.

Martis 23. Sept. 1755.

Zu Mariensfeld und Herzbrock Kloster, contra Benthem: Mecklenburg: Rueda, die Viehweide und Zuschläge betreffend.

Mecklenburg, contra Mecklenburg, Commissionis Finita der Förschischen Wittib Forderung betreffend.

Müllerin, contra den Grafen Ludwig Mo-

3111

rig

- rig zu Löwenstein-Wertheim, puncto alimentor. & divers. prætionum.  
 Mans, contra Dittingen = Wasserstein, Mand.  
 Löwenstein = Wertheim, contra Löwenstein-Wertheim, Rescripti puncto augmentat. & alimentor.  
 Von Steinischen Familien = Güther = Alienation betreffend, in specie die verwittibte Freyfrau von Stein & Conf. contra den Freyherrn von Stein, Rescripti.  
 Von Hinkeldey, contra weyl. Gräfin von Schönburg Erben, Mand. & parit. puncto debiti.  
 Kircher & Conf. contra eosdem, puncto debiti. nunc Execut. & Expenfar.  
 Frankfurt, contra Frankfurt, Commissionis Finitæ, in specie der Noteboomischen Erben Forderung betreffend.  
 Hoppe und Witter, contra den Herrn Fürsten zu Waldeck, puncto debiti Cambialis.

## Prot. Lat.

- Jacquet, contra de Hayme, Appell.  
 Limburgisches Reichs. Lehen, in specie die eine Hälfte des Zolls und Gekins zu Hattle, Geislingen und Münchheim betreffend, puncto transaction. & mutation.  
 Von Gemmingen = Hohenberg verwittibte, proprio & tutorio nomine, puncto Investit. über den Blutbann zu Hohenberg, Hochdorff und Hartthof.

Jovis 25. Sept. 1755.

- Friebberg Burggrasthum, in specie die Ersetzung der Burggrafen = Stelle betreffend.  
 Von Gemmingen Hohenberg, Charlotte Ernestine, contra die Gebrüdere von Gemmingen Hornburg, Rescripti puncto turbat. & arresti.  
 Zu Hohenlohe = Ingelstingen verwittibte Gräfin & Conf. contra die Limburg = Sonnenheim und Speckelwische Allodial-Erben, puncto heredit. ex jure Regressas.  
 Von St. Vincent Freyherr, contra die Chur-Pfälzische Regierung zu Neuberg, in specie

- den Land = Bogts, Administratorem Tautphäus & Conf. Mand. & paritor.  
 Golbeisen, contra die Fränkische Ritter-Hauptmannschaft Orts Gebürg, puncto nullitat. principaliter intentata.  
 Schubartin & Conf. contra Baumann, Appell.  
 N. N. in Schwaben des viertels Hegau, Ulgen und Bodensee, die auf öffentl. Landstrassen von Preussischen Werbern verübte Noththat betreffend.  
 St. Blasien-Stift, contra Wismanin, Appell.

ad Prot. de 23. hujus.

- Frankfurt, contra Frankfurt, Commissionis in specie den Hoppe modo dessen Erben betreffend.

Veneris 26. Sept. 1755.

- N. N. in Schwaben des viertels Hegau, Ulgen und Bodensee etc.  
 Von Steinischen Familien = Güther = Alienation betreffend, in specie die verwittibte Freyfrau von Stein & Conf. contra den Freyherrn von Stein, Rescripti.  
 Von Würzburg, contra Sachsen. Coburg-Weinungen, puncto debiti.  
 Mästel, contra eund. Mand. puncto debiti.  
 Idem, contra eundem, Rescripti puncto debiti.  
 Pfalz = Zweibrückische Succession betreffend, in specie von Hofmann Wittib modo deren Enkel Vormundschaft, contra den Herrn Herzogen zu Pfalz = Zweibrücken, Rescripti puncto aliment.  
 Von Teuffel Wittib, contra Siegfried Teuffel von Vircensee, & Conf. Appell.  
 Bentheim Graffschaft und deren Administration betreffend, in specie von Bentheim, contra den Grafen von Bentheim, puncto deserv. & Expenfar.  
 Zu Frankfurt gemeine Judenschaft, contra den Magistrat daselbst, puncto das denen zeitigen Bürgermeistern = abzureichenden Wehrgelds oder sogenannten freyen Schenkung.

Frankfurt

Frankfurt, contra Frankfurt, Commissionis in specie den Hoppe modo dessen Erben betreffend.

Prot. Lat.

Noth, Gotteshaus, puncto Invest. über ein Lehen = Stück Forstes.

Weglar.

Sentent. publ. 26. Sept. 1755.

- 8) Dahlmann, contra Mecklenburg-Schwerin, Appell. Act.
- 9) Ahrends, contra Hildesheimische Regierung, Proinot. Rufen.
- 10) von Bettendorff, contra Edwenstein-Wertheimische Regierung, Mand. taxat. parit. 1. Mon.
- 11) Sarius von Holzhausen, contra Urdenholtz Citat. parit. 1. Mon.
- 12) von Erlekamp, contra von Hahn, Appell. Act. 1. Mon.
- 13) Bindmayer, contra Haselmann, Appell. Act. 1. Mon.
- 14) Sonnenmacher, contra Mariot, Cit. Rufen.
- 15) August, contra Israel und Hamburg, Appell. reform. parit. 2. Mon.
- 16) Dewens, contra von der Borch, Appell. parit. 1. Mon.
- 17) Hsenburg, Büdingen, contra Mittel-Rheinische Ritterschaft, Mand. inhaef. parit.
- 18) Herminghauser, contra Herminghausen, Cit. Rufen.
- 19) du Well, contra Sundermann, Appell. Act. 6. Wochen.
- 20) von Trieps, contra von Schwirin, Appell. ord.
- 21) Nothhäuser Kauf- und Gewandschneider, contra Hofmeister, Appell. Act. 1. Mon.
- 22) Faust, contra Lempert, Appell. ord.
- 23) Rappold, contra Meyer, Appell. termin.
- 24) Odenheim, contra von Göhler, Mand. Act. 1. Mon.

- 25) von Bieder, contra von Buchen, Appell. Rufen.
- 26) Hermanstein, contra von Schenk, Citat. confirm. eum exp. parit. 2. Mon.
- 27) Friedberg, contra Solms-Rödelheim. Mand. parit. 1. Mon.
- 28) Nürnberg, contra Bamberg, Mand. Act. 1. Mon.
- 29) Wild, contra Nürnberg, Cit. Caut. pro suffic. acc. parit. 1. Mon.

Sentent. Publ. 3. Octobr. 1755.

- 1) Woberstnot, contra Sperling, Appell. Act. 6. Wochen.
- 2) von Hammerstein, contra Schmalen, Appell. term. 6. Wochen.
- 3) Langhorst, contra Koller, Appell. term. 6. Wochen.
- 4) Stieler, contra Leiningen-Westerburg, Cit. Actor. in causa princ.
- 5) Krappendorf, Witgenstein = Berleburg, Mand. absolat. cassat. Exc. comp. exp. Act.
- 6) Cortier, contra Cortier, Appell. parit. 1. Mon.
- 7) Wegger, contra von Vertlichingen, Mand. Act. 1. Mon.
- 8) St. Johann Maltheser Ritter-Orden, contra Hohen-Solms, Citat. Act. 1. Mon.
- 9) Dranien = Nassau, contra Sayn-Rueburg, Mand. parit. 1. Mon.
- 10) Nürnberg, contra Bamberg, Mand. parit. 1. Mon.
- 11) Lymburg-Styrum, contra Leiningen-Heidesheim, Cit. Restit. deneg. absol.
- 12) Godoi, contra Urberg, Appell. legit. 2. Mon.
- 13) Aisoorf, contra Wigand, Appell. Act. 2. Mon.
- 14) Vogelwaid, contra Menzen, Appell. Act. 1. Mon.
- 15) Drumann, contra Trierischen Clerum, Appell. adm. ad jur. Revis. Caut. pro suff. acc. parit. 2. Mon.
- 16) Zweybrücken, contra Chur-Trier, Mand. Act. 2. Mon.

31111 2

17)

- 17) Bied, contra Mannheimische Räte, Mand. H.  
 18) Heddesdorf, contra Chur. Trierische Regierung, Cit. Act. 1. Mon.  
 19) Schmid, contra Stadt Edln, Appell. Transf. Commiss.  
 20) Bengel, contra Kinderbeuren, Appell. publ. & comm. Ver.  
 21) von Schliß, contra Prædentes, Cit. edict. Act. 1. Mon.  
 22) von Schliß, contra Sr. von Görz, Mand. Act. 1. Mon.  
 23) Collegiat-Stift B. M. V. in Weglar, contra Matthäische Creditores, Appell. ordin. Sc.  
 24) Ventink, contra Leerod, Appell. Mand. de exeq.  
 25) Berner, contra Lipp-Destmold, Cit. Act. 1. Mon.

### Erfurth.

Ihro Churfürstliche Gnaden in Maynz, unser gnädigster Landes-Herr, hatten kaum unserer Academie nützlicher Wissenschaften zwey Ehrenee neben andern daran gelegenen Gebäuden und Raum zugeeignet, woraus ein irrsich, wohlgelegenes Observatorium, Theatrum Anatomicum, Laboratorium Chymicum sammt einem Botanischen Garten mit lebendigem Wasser, neben allen zu solchem Vorhaben erforderlichen Bequemlichkeiten, zu bilden; so erhielten unsere Musen von ihrem huldreichsten Vater ein neues sehr prächtiges Geschenk, das in einem sehr wohlgerathenen grossen Brennglas besteht. Es ist solches in der Churfürstlich-Maynzischen Spiegel-Fabric zu Lohe gefertigt worden, und hält in der Dicke 6. und ein halben Zoll, in der Breite 2. Schuh 9. Zoll, und dessen Brenn-Punct ist 3. Zoll 1. Lin.

Dieser Anhang wird alle Freytag mit der Gelehrten Zeitung zugleich, und auch besonders bey der Verlegerin, Anna Maria Gertraud Zockerin, verehrlichen Georgin, in der Döngesgasse, neben dem Maulbeerhof, im Schuldischen Hause, ausgegeben.

Am 19. Jul. wurde dieses Churfürstliche herrliche Präsent, besser & Bequemlichkeit halber, in das Kloster S. Jacobi, Benedictiner-Ordens, der um die Geralschen Musen wohlverdienten Ehrwürdigen Herren PP. Seotorum geschaffet, wo es in dem Musæo Mathematico, welches der um seiner Verdienste wissen bekannte seelige P. Andreas Gordon, eingerichtet, verwahret beygehalten wird.

Wir hoffen demnach, sobald als das Gerüst und Zugehör zu diesem Glas fertig seyn wird, im Stande zu seyn, von den damit gemachten Versuchen anmerkungswürdige Berichte ertheilen zu können.

### Prag.

Am 7ten vorigen Monats hat alhier in dem grössern Hör-Saal des Carolins der Tit. Herr Norbert Ludwig von Losani, des Heil. Röm. Reichs, wie auch deren Königl. Böheimisch, und Oesterreichischen Erblanden Ritter und Landmann, pro Coronide studiorum forum die öffentliche Vorlesungen des hiesigen Professoris Publici Regii & Ordinarii, Herrn Franz Josephs Lotharii Schrodt, J. V. D. über das allgemeine Lehndrecht, und Jus Publicum I. R. G. allein und ohne Præside in einer öffentlichen Disputation vertheidiget, nachdem derselbe zuvor von dem angestellten Directore Studii juridici, Tit. Herrn Kresel von Swaltenberg, und denen Herren Professoribus Jur. öffentlich examiniret, und von 4. Herren Opponenten bestritten worden; wieweil Actui eine zahlreiche Versammlung höh- und niederer Standes-Personen beygewöhnet, und ob des Herrn Defendentens gründlich und fertiger Beantwort- und Auflösung deren gemachten Gegensätzen ihre Zufriedenheit bezeigt hat.

der Seidenbau eigen sey; So müssen wir dennoch gestehen, daß uns gegenwärtige Vogen wegen ihrer gründlichen Ausführung vor vielen andern besonders einer nähern Anzeige würdig geschienen. Der Herr Verfasser zeigt in einer vorläufigen Abhandlung theils die Veranlassung, die ihm zu Bekanntmachung dieser Anweisung gegeben worden, theils den großen Nutzen, welchen ein Land, und insbesondere Sachsen, aus Pflanzung der Maulbeerbäume mit geringen Kosten ziehen könne. Hierauf erklärt er im 1. Capitel sehr genau und umständlich, wie so wohl Pflanzschulen von diesen Bäumen anzulegen, als auch nachher die versehen und gepflanzten Bäume zu warten sind. Im 2ten Capitel lehret er, wie man den Saamen der Seidenwürmer wohl unterscheidet, und den besten erkennen solle. Im 3ten zeigt er, wie die Seidenwürmer selbst zu erziehen und zu warten sind, und was man dabey sowohl bey derselben Fütterung als Reinigung zu beobachten habe; im 4ten aber, wie man selber guten Saamen von diesen Insecten erhalten könne, und im 5ten, wie die Gerüste in den Cammern, worinnen man die Seidenwürmer aufbewahret und spinnen läßt, und die Gesträuche oder Gestrippe, welches man ihnen zu dem Ende hinleget, einzurichten. Den Beschluß machet eine genaue Rechnung von den Kosten, welche 200. Stück Maulbeerbäume mit Interessen und Wartung, ingleichen die Wartung der Seidenwürmer und andere Nothwendigkeiten in 9. Jahren erfordern, und demjenigen, was man nur bloß an guter Seide binnen der Zeit gewinnen kan; woraus zu ersehen, daß nach Abzug aller auf das höchste angerechneter Unkosten, auch nur die ganz leidlich angefolagene Nutzung dennoch einen beträchtlichen Überschuß geben, nach solcher Zeit aber alles Einkommen für einen Gewinnst zu rechnen sey. Der Herr Verfasser hat überall alle vorkommenden Umstände und Vortheile, auch Fehler und Unbequemlichkeiten genau bemerkt, nicht weniger die ihm etwa zu machende Einwürffe gründlich aus dem

Wege gerädet. Zu einer Teutschen Übersetzung dieses nützlichen Werkleins ist uns gleichfalls Hoffnung gemacht worden.

**Londen.**

Wissar verlegt: The Journal of a Voyage to Lisbon, by the late Henry Fielding, Esqr. In 8. 228. Seiten. 1755. Der Verfasser des Joseph Andrews, Tomas Jones und der Amalia hat diese Schrift auf einem Schiffe kurz vor seinem Tode mit eben dem Geschmacke, der Munterkeit und Menschenliebe, als alle seine übrigen, aufgesetzt. »Eine Lampe, die verlöschen wil, sagt der ungenannte Herausgeber dieses nachgelassenen Werks in seiner Zueignungsschrift, schießt dann und wann noch eben so lebhaft Strahlen von sich, als sie sonst gethan hat. Eben so ist es mit einem starken und lebhaften Genie. Es zeigt noch an seinem Ende einige rührende Züge seiner ehemaligen Pracht. Sie werden hier dergleichen überall finden; und wenn sich hin und wieder in diesem kleinen Werke Spuren eines erschöpften und geschwächten Geistes zeigen, so werden Sie sich einer bebenden Hand, die bald ihre letzten Bewegungen verlieren soll, eines abgekehrten und von Schmerzen überhäuften Mannes, der sich noch zwinget, Ihnen zu gefallen, erinnern: so so wird ein so rührender Anblick jedes jätliche Herz eröffnen, und so werden die Thränen selbst, die er veranlaßet, alles verdunkeln, was in einem Werke mangelhaft scheinen könnte, das mitten im Glücke angefangen, und fast mit dem Leben des Verfassers zugleich beschloffen worden ist.« Nur die Zueignungsschrift folgt die Vorrede des Verfassers selbst, die kurz vor dessen Tode zu Lissabon geschrieben zu seyn scheint. Er stellt darinn Betrachtungen über die Reisenden überhaupt, und über ihre Reisebeschreibungen an. Die Absicht, die Menschen und Gebräuche verschiedener Länder kennen zu lernen, ist, seiner Meinung nach, der einzige Bewegungsgrund, der ein

YVV VV 2

nen Mann von Geschmack verleiten kan, sein Vaterland zu verlassen; und dieses ist auch das einzige, was er von dem, was ihm begegnet ist, der Nachwelt aufzeichnen sollte. Man sieht hieraus, daß Herr Fielding, der alle seine Absichten auf die Erkenntniß der Menschen richtete, gar keinen Geschmack an der Kenntniß der Natur und der Alterthümer gehabt habe, und daß daher nicht jedermann seiner Meinung werde seyn können. Er beschwert sich sehr über die Schriftsteller, die diesen einzigen Zweck ihrer Reisen und Reisebeschreibungen verfehlon, und aus diesem Tone redet er in der ganzen Vorrede. Vor der Reisebeschreibung selbst geht noch eine Einleitung vorher, die einige dem Leser zu wissen nöthige Sachen in sich hält, ob sie gleich statt zwanzig Seiten vielleicht nur viere bedurft hätte. Eine Wassersucht, die von keinen Arzneymitteln weichen wollte, nöthigte den Herrn Verfasser zu dem Versuch, sich in eine wärmere Himmelsgegend zu begeben. Er ließ sich einigemal vorher abspafen, und wählte Lissabon zu seinem künftigen Aufenthalte. Diese Operationen werden weilläufig beschrieben, und haben nichts Einnehmendes für den Leser, obgleich ihre Erzählung einem Elenden zu vergeben ist, der von seiner eigenen Krankheit redet. Eben so ist es mit der Beschreibung seiner Abreise, und der Art und Weise, wie er auf das Schiff gebracht worden. Wir wollen ihm nicht auf seiner ganzen Reise folgen, die er zwar mit einer beständigen Munterkeit des Gemüths, aber doch so, wie sie wirklich geschehen, nach allem Umständen beschreibt; daher viele Stellen darinn vorkommen, die einschläfernd sind. Er beschwert sich über die Tyrannen, welche der Schiffscapitain über seine Leute ausgeübet hat, und über die Unterthänigkeit, die ein Reisender gegen die

Schiffer haben muß. Er macht den Capitain über verschiedene Vorurtheile lächerlich, die auf dem Wasser doch nicht gemeiner, als auf dem Lande sind. Er erzählt, wie derselbe aus Eigensinn die Anker nicht haben werfen wollen, und auf Gerathewohl fortgetrieben sey; wie viele Gefahr hernach bey einem entzündenen Sturme darauf gefolget, und wie wenig sich Herr Fielding daraus gemacht habe, allensfalls mit seiner kranken Frau und Tochter zu ersaufen. »Meine liebe Frau und Tochter, sagt er, möge es mir vergeben, daß ich um ibrenwillen in einer Gefahr sehr wenig bekümmert war, die mir so unerheblich für mich selbst zu seyn schien.« Bin ich aber deshalb wol ganz ruhig gewesen? Nein, mein lieber Leser, ich zitterte für dich, damit du nicht des Vergnügens beraubt würdest, das du in diesem Augenblick genießst.« Dieses ist die Sprache eines Englischen Scarrons, welcher auch anderwärts sagt, daß die angenehmfsten Stellen, die man in dieser Schrift finden würde, diejenigen wären, worinn er die Stunden beschrieben hätte, die ihm am verdreßlichsten gewesen. Nach dieser Reisebeschreibung folgt noch ein Fragment des Herrn Fielding über die nachgelassenen Werke des Lord Bolingbroke. Er sucht darinn die Leser vor den Waffen zu schützen; die der gefährliche Lord gebraucht hat, um sie zu seinen Anhängern zu machen, und man hat in der That Ursache, es zu bedauern, daß er nicht lange genug gelebt hat, um diese Vertheidigung völlig zu bewerkstelligen. Der Verkauf dieses und einiger andern nachgelassenen Werke ist die vornehmste Quelle des Unterhalts für eine unwürdige Familie, welche ihres Versorgers zu früh beraubt worden ist.

Diese gelehrte Zeitung wird alle Wochen zweymahl bey der Verlegerin Anna Maria Gertraud Kocher in vereehlichte Georgin, in der Döngesgäß, neben dem Maulberhoff, im Schuldischen Hause, ausgegeben.

Des Zwanzigsten Jahrs Num. LXXX. Dienstags, den 7. Octobr. 1755

# Frankfurtische Belehrte Beifungen.

Mit Röm. Kayserl. Majestät Allergnädigstem  
PRIVILEGIO.

## Londen.

Die 3. Charten von Nord-America, die der Herr Inigo Mitchell auf Befehl und mit dem Beyfall der Lords of Trade and plantations nach verschiedenen englischen in den Colonien verfertigten Plänen neulich hat stechen lassen, sind eine Art eines Manifests, worinn die englischen Rechte nicht nur auf den Ohio-Fluß, sondern auf einen großen Theil von Canada vestgesetzt werden. Sie beruhen theils in uralten königlichen, den englischen, virginischen und carolinischen Colonien ertheilten Rechten, in welchen die den Franzosen noch unbekanntem nördlichen Theile von Mississippi oder Louisiana schon damals vertheilt worden sind. Vornehmlich aber gründen sich die englischen Ansprüche auf die Verträge der Irokesen, oder vormaligen fünf und nunmehrigen acht Nationen, die gar zu vielenmalen, und noch im Jahre 1744. ihre Grenzen bestimmt, und dem Könige von England überlassen haben, und auch im Utrechtschen Frieden von Frankreich selbst an England überlassen worden sind. Nach diesen Grundsätzen geht das englische Gebiete bis nahe an Montreal mit Inbegriff des Champlain Sees, und der Französischen Friedenschanze, die von den Eng-

ländern Crown-Point genennet wird. Es begreift ferner den ganzen Ontario-See, und noch ein großes Land bis an den Watawas-Strom, den Huron-See, und das östliche Ufer von Mischigan-See, bis zu unterst an die Stelle Quadoghe, wo die Irokesen deutlich ihre Grenze setzen. Von dort geht die Grenze gegen den Mississippi-Strom, längs dem Flusse Chaakite, und an den großen oben benannten Strom 1170. Meilen über der See, von da aber bis in den letzten noch unbekanntem Westen. Der ganze Ohio mit allen seinen Schanzen und Indianischen Anwohnern gehört folglich in die englischen Gebiete, und die meisten in diesen Gegenden wohnenden Indianer erkennen dasselbe. Sandoski, du Quésne, und die von den Franzosen im Jahre 1754. erbauten Schanzen liegen südwärts vom Erie-See, wol 6. Grade innerhalb den englischen Grenzen. Neben dieser Haupt-Absicht hat Herr Mitchell auch noch die neuesten Entdeckungen von der Hudsonsbay, der das Land der Eskimauz durchschneidenden Meer-Enge und andern wenig bekanneten Gegenden neue und zuverlässigere Nachrichten geliefert.

X r r r

Ham-

## Hamburg.

Auf den von Sr. Excellenz, dem Herrn General-Lieutenant und Commendanten der Kaiserlichen freyen Reichs-Stadt Hamburg, Herrn Ludwig Heinrich von Wurmb, und Dero würdigen Frauen Gemahlin, am 20sten des verwichenen Septembermonats glücklich erlebten Tag Ihrer funfzigjährigen Vermählung wurden uns folgende Zeilen mitgetheilet:

Hochtheures Paar, bey funfzigjähriger Ehe;

Durch Heldenmuth und Ruhm und Zärtlichkeit bewährt!

Das wunderfelene Glück, das dir igt widerfährt,

Gleicht Deines Lebens Würdigkeit.

Geneuß, zur Ehre unsrer Zeit,

Des Vorzugs, welcher Dir vom Herrn bestimmet ist,

Gesund und wohl bis zu der möglichst-längsten Frist!

So wünscht der Staat, der Dein Verdienst erkennt;

So wünscht Dein Haus, das Dich sein Kleinod nennt;

So wünschen wir. Und Gott spricht: Es geschehe!

## Leipzig.

Aus der Feder des berühmten Herrn D. Heinrich Gottlieb Franke, Sac. Cæs. Maj. Com. Palat. & Jur. Publ. Prof. Publ. erhalten wir eine lesenswürdige Abhandlung de Jure singulorum controverso, welche unter ihm Herr Carl Siegfried Franke, aus Dresden, verwichenen 11ten May öffentlich vertheidiget, und Stoppel auf 5. und ein halben Bogen gedruckt hat. Da der Herr Verfasser alhier von dem Jure singulorum controverso der Deutschen Reichs-Stände handelt, so meldet er gleich anfangs, daß seine Absicht dermah-

en nicht sey, aus den Grundsätzen des all-

gemeinen Staatsrechts und des besondern Deutschen Rechts zu bestimmen, ob diese und jene Sache dergestalt zu dem Jure singulorum gehöre, daß dabey die Mehrheit der Stimmen keinen Ausschlag geben könne; So sey er auch nicht gemeynet, alle und jede Theile dieses Rechts durchzugehen, oder alle dieserhalb entstandene Streitigkeiten anzuführen, sondern er will gegenwärtig nur auf die beträchtlichsten von denjenigen, besonders neuern strittigen Sachen das Augenmerk richten, welche die Stände von der Mehrheit der Stimmen ausgenommen wissen wollen, und sich dieserhalb auf das Jus singulorum berufen. Was nun eigentlich unter dem Jure singulorum zu verstehen sey, erklärt der Herr Verfasser in dem 1ten §. und zeigt, daß dessen besondere Eigenschaft darinnen bestehe, daß in Ansehung desselben die Glieder einer Gesellschaft oder eines Collegii nicht als ein Ganzes oder ein Körper angesehen werden können, und daß dasselbe einzelnen Gliedern durch die mehreren Stimmen ihrer Mitglieder nicht entzogen werden könne. Die Frage: Ob es nach dem natürlichen Rechte erlaube sey, in einer Gesellschaft nach der Mehrheit der Stimmen zu schließen, zugleich aber auch gewisse Sachen von diesem Rechte der meisten Stimmen auszunehmen? wird in dem 3. §. ohne Bedenken besahet. In dem 4. §. zeigt der Herr Verfasser den Ursprung dieses strittigen Rechts, wovon er die ersten Spuren gleich in denen Zeiten nach der Reformation findet, ob er schon nicht in Abrede ist, daß davon vielleicht noch ältere aufzutreiben seyn möchten. Der Inhalt des 5. §. stellet desselben weitern Fortgang und Wachstum dar bis auf die Zeiten des Westphälischen Friedens-Schlusses. Und denn solat in dem 6. §. die Stelle selbst aus diesem Reichs-Grund-Gesetze, worinnen das Jus singulorum eigentlich seinen Sitz hat, und welches der §. 52. Art. V. ist. Der 7. 8. und 9. §§. erzehlen die verschiedene Auslegungen dieser Stelle, worunter besonders des Herrn Wilhelm Friedrich von Beulwitz seine, daß nemlich bloß von Religions-Sa-

chen

den baselbst die Rede sey, pünctlich gepreßet und widerlegt, zuletzt aber des Herrn Verfassers eigene Gedanken davon beygefüget werden. In dem 10. §. geschieht einer besondern Meynung des Herrn von Jckstatt Erwähnung, da derselbe in seiner dritten Diss. de causis religionis a Jure suffragiorum majorum in Comitii I. R. G. exceptis die im angezogenen §. 52. unwidersprechlich gegründete allgemeine Ungültigkeit der meisten Stimmen in Religions-Sachen auf eine den Evangelischen Ständen höchstnachteilige Weise einzuschränken sucht. Hierauf werden in dem 11ten und folgenden §§. diejenigen Reichs-Geschäfte der Zeit-Ordnung nach angeführt, worüber eigentlich Streit entstanden, ob sie zu denjenigen, wo die Stände als ein Körper nicht angesehen werden können, d. i. zu dem Jure singulorum, gehören oder nicht? Dahin rechnet der Herr Verfasser die Streitigkeiten wegen Bewilligung der Reichs-Anlagen, des Reichs-Bannes, der Minderung der Stadt-Ebnißischen Reichs-Matricul, der Übertragung des Erz-Stallmeister-Amtes an Ehur-Braunschweig, der Zwingenbergischen Restitutions-Sache, der Suspension der Böhmischn Ehur-Stimme bey der Wahl Kayser Carl des VII. und endlich der neulichen Ehurn und Paris-wie auch Schwarzburgischen Einführung in den Reichs-Fürsten-Rath. Insonderheit wird der Verlauf dieser letztern umständlich angemerket, und von den dabey geschehenen Vorstellungen der alt-welt-fürstlichen Häuser ein reicher und um so brauchbarer Vorrath geliefert, je zuverlässiger die Quellen sind, woraus der Herr Verfasser dieselben angezogen hat. Man siehet demnach gar leicht, wie sehr gegenwärtige Abhandlung vor allen andern gleiches Inhalts sich allerdingt ausnimmt. Und sollte es allenfalls ein Einwurf seyn, daß darinnen die Vermischung derjenigen Geschäfte, wo Jura singulorum einschlagen, mit denen, wobey überhaupt auf die Mehrheit der Stimmen nicht gesehen werden darf, der nöthigen Aufklärung dieser an sich schweren und wichtigen Materie

vielleicht mehr hinderlich als förderlich wäre, so hoffen wir doch solches von keiner längern Dauer zu sehen, als bis der gelehrte Herr Verfasser auch mit der versprochenen rechtlichen Untersuchung des Juris singulior. der gegenwärtigen bloß historischen zu statten gekommen seyn wird. Wir sehen denselben mit Vergnügen entgegen, weil wir uns schon zum Voraus viel gründliches davon versprechen können.

**Frankfurt am Mayn.**

Nachdem die alhier sich aufhaltende Hrn. Obrist Burnet und Finanz-Rath Eheron, einige zeithero ein Medicament in Form einer großen Pille oder Boli, unter dem Namen einer Universal-Arzney, mit großen Lobes- Erhebungen an verschiedenen Höfen und sonst aus gegeben, den Preis desselben aber gar zu hoch angefezt haben: Als hat man hiezu die wahre Beschreibung davon, zu jedermanns dienlichen Nachricht, ohne Entgeld durch den Druck gemein machen wollen, wie solche der wohlbekannte Herr Johann Conrad Dippel, sonst Christianus Democritus genannt, in einem kurz vor seinem Tod zu schreiben angefangenen und nicht vollendeten Tractat, unter dem Titul: Allgemeine Promotion zu Doctoren in der Medicin &c. selbst zu publiciren vorgehabt. Er nennet aber diese Pille mit einem Ehershaften Namen seine balsamische Donner-Pille, und bestehet selbige aus folgenden Stücken:

- 1. Loch de pulmone vulpis, Rob Sambab, Junperi, Prunorum oder eines andern exipientis dieser Art 4 Loth.
- 2. Rosen- oder Lavendul-Wassers ein halb Loth.
- 3. Aq. Fulminantis 2. und halb Loth.
- 4. Wenn alles dieses in einer Reibschale wohl untereinander vermischt ist, reibe noch darunter
- 5. Floram Benzoës 1. Loth oder soviel als zur consistenz genug ist.
- 6. Daraus formire gleich abgewogene Pillen, jede 15. Gran schwer. Dosis vor einen Erwach-

Handwritten notes in brown ink, including "17", "17/01", and "17/09".



wachsenen 5. bis 6. eine nach der andern, bey Coliquen und Wasserfucht. In andern Krankheiten sind deren 2. 3. oder auch nur eine einzige genug. Bey Kindern können sie nach proportion, in einem Löffel voll Suppe zerrieben, gegeben werden.

Dieses ist nun das ganze große Geheimniß. O wollten wir doch einmahl klug werden, und uns der Einfalt und Mäßigkeit besleißigen, so würden wir die beste Medicin umsonst, und nicht nöthig haben nach hohen Dingen zu trachten, die uns oftmahlen so sehr gefährlich werden!

### Frenberg.

Der Herr Rector Biedermann hat in diesem Jahre zwey gelehrte Einladungs-Schriften, de Characteribus corpori impressis, zur Erläuterung der Stelle 3. B. Mos. XIX. 28. drucken lassen. Es wird behauptet, daß die Heyden von der den Juden anbefohlenen Beschneidung Gelegenheit genommen hätten, sich gewisse Wahrzeichen am Leibe dem Gott zu Ehren zu machen, dem sie sich besonders widmeten; z. E. Bliz: Strahlen, Spieße, Helme, den Dreyack und dergl. nachdem einer sich dem Jupiter, oder Mars, oder Neptun, oder einem andern Gott weihete. Die Assyrier, Thracier, Gelonier, Agathyrsen und Britannen hielten viel darauf. Weil Gott diesen Greuel voraus sahe, verbot er ihn den Juden. Dennoch scheint Josakim, nach 2. Chron. XXXVI. 8. dergleichen Wahrzeichen an seinem Leibe gehabt zu haben. Die Beschaffenheit der Wahrzeichen wird aus dem Talmud abgeführt. Man brauchte Messer dazu, und die gemachte Wunde ward mit Dinte beschmieret. Noch brauchte man auch Nadeln dazu. Vor dem Gebrauche wurden diese Instrumente glühend gemacht. Einige trugen diese Wahrzeichen an der Stirne, andere an den Ohren, andere an den Händen. Es ward maxim-

mer der Mahme einer Gottheit, sondern das für auch wohl die Zahl desselben, oder auch ein anders hieroglyphisches Zeichen ausgedruckt, woraus Offenbahr. XIII. 18. deutlich wird. Daß auch die Nordischen Völker diesen Gebrauch gehabt, beweisen die angeführten Zeugnisse. Nicht nur die Abergläubigen, sondern auch Soldaten, Knechte, Leute, so zum Bergwerksbau verurtheilt waren, die Waffenschmiede und Aufseher über das Wasser trugen an ihren Leibern Wahrzeichen. Einige derselben waren rühmlich, andere schimpflich. Zu der letzten Art ist er geneigt, das Zeichen zu zählen, so Gott dem Cain gemacht. Auf diese Art ziehet Paulus, 1. Tim. IV. 2. Das Brandmarken vor der Stirn ward bey den meisten Völkern für schändlich gehalten. So wurden Kirchenräuber, im Kriege überwundene, in Rom ungerichte Ankläger, sonderlich aber Knechte, die was verbrochen hatten, oder weggelaufen waren, bestrafet. Dergleichen Brandmarken suchten die Knechte mit aller Sorgfalt entweder unkenntlich zu machen, oder doch zu verdecken. Sie kämmerten sich daher die Haare ins Gesicht. Zuweilen legten sie Splenia darauf, das ist, mit Salben beschmierete Lapplein, als hätten sie eine Wunde, oder les Mouches. Tyrannen haben jedoch auch unschuldige mit Brandmarken beschimpfet. Sonderlich wiederfuhr dieses Unrecht den alten Ehrsten.

### Ein anders von Leipzig.

Se. Kön. Maj. in Preussen haben allergnädigst geruhet, die Professionem Juris Publici & Feudalis Ordinariam auf dero Universität Halle, unserm gelehrten und fleißigen Hn. D. Joh. Christ. Wilh. Steck, welcher sich auf unserer hohen Schule seit einigen Jahren, durch seine Vorlesungen sowohl, als durch verschiedene gelehrte Abhandlungen, vorzüglich hervorgethan hat, aufzutragen; welche er nun ehestens anzutreten gesonnen ist.

Diese gelehrte Zeitung wird alle Wochen zweymahl bey der Verlegerin Anna Maria Gertraud Zedlerin verchlichte Georgin, in der Döngesgäß, neben dem Maulbeerhoff, im Schulvißchen Hause, ausgegeben.

Die hies. Sanität Behörde ist  
folgendes beauftragt

A. Daß Sie H. Deputierte einen  
Competenz haben, und daselbst  
Sachange die in selbe von dem  
Bürgermeist. gemacht in Nach-  
folgendem

B. Daß wenn Sie H. Apotheker, od  
Materialisten durch von dem  
selben sind einem Triaac  
sichem lassen, Sie von jedem  
H. 1/2 Loth in Metra über ein  
messen, wo von in die Gießung  
in circa 1/2 lb. gelinstet wird.  
von wegen die H. Bürgermeist.  
als auch die Herr Stadt. Rath. Senat,  
mit ungenüßlichen mit  
dem Herr Rathscherrn par-  
ticipieren der Text aber wird  
unter die B. H. Deputierte  
als auch die B. H. Stadt Raths  
Herr Rath

C. Können Sie haben, mit einem Rath,

10. Die sogenannte Hoyer'sche  
Mischung aus dem auf dem  
Hofen aufgegossenen, von der  
Zugung dem Amal nach pro-  
portion ist aus 1. 2. 3. 4.  
besteht mit folgenden

4. Die sogenannte Hoyer'sche  
in Eisen auf dem 2. 3. 4.  
bis 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14.  
besteht aus folgenden  
Zahlen mit Überlieferer müßig.  
Die Hoyer'sche Wasser Zerstörung  
in Wasser Eisen auf dem  
nach in circa 10. bis 12. 13. 14.  
für welche man alle in der  
von Deputierten und St. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14.  
besteht wird.

5. Man die H. Apotheker, und  
Materialien man Ferriac  
auf dem, so von dem St.  
Deputierten von der Einweisung  
des in selbigen 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14.  
besteht müßig 3. 4. 5. bis 10. 11. 12. 13. 14.

C.

Das Patent auf meine Invention der Sanitäts  
 Qual 46 & 57 heriae, welches für Danck er  
 Anno 1728 dispensirt in 2000 Stück zu  
 100 à 1/2 Bunde 1/2 à 1/2 Bunde 1/2 à 1/2 Bunde  
 Linnil Furtk 24. 1728

46 &

~~2. 1728~~

Joh Michael Koch  
 J. M.

6

*[Faint, illegible handwriting in a cursive script, possibly from the 17th or 18th century. The text is mostly obscured by fading and bleed-through from the reverse side of the page.]*

57  
C. Wann alle 2. Tage die Reflexion  
sich Apotheken visitiert, wor-  
bey jedesmal die H. deputir-  
ten Zirkeln eifrigem werden  
inselbigen mit unserm Mittage, <sup>12</sup>  
Hilf Faust von H. P. H. H. H.  
nach unserm Sinne, bey uns mit  
das am Regal ist

Caritas Amal.

Sanitäts Amt  
Göttingen

Messel-tage



H. Joh. Grounig Zahnarzt von Mannheim kam  
 diese Note über sein Kunst allhier exerciren,  
 unter anbedenklichen Vorbehalt die davon  
 in solchem Ennen zu enthalten

H. J. 29. 707.  
 1736.

Statt 2/3 J. M. Buttner

*[Faint, illegible handwritten notes on the right side of the page]*

Young. Family from, non Old Vostin  
of 12.6 Sept. 1746. 18 Sept.

*[Faint, mostly illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

1796. 27. Oct.

Joh. Friedr. Johann Caspar von Nürnberg  
betruht die Erlaubnis seiner Kunst  
in unsern Land zu wohnen, soll  
sich aber dieser in unserm Land nicht anhalten.  
dath. 12. h. 1796. 27. Oct. aus.

Gerhard Buis von Primsheim Operator  
ingehören. dath. 12. h. 1796. 27. Oct. aus.

Joh. Georg Liebmann Operator von Dessen  
Soalfeld ingehören. dath. 12. h. 1796. 27. Oct. aus.

Joh. Christoph Jüdel von Grindelberg  
Caspar von ingehören. dath. 2. h. 1796. 27. Oct. aus.

*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

Herr Jacob Gottmann Langer und Weinfaender  
nechst Joh. Schaubundt dieß Maler über sein  
Beyseits lobend Bericht öffentlich zu der  
Kunst, welche dafür 21. 2. Conting.

Am 26. Febr.  
1737.

J. M. Müller

*[Faint, illegible handwriting in a cursive script, possibly a list or account.]*

Herr Joh. Georg Liebmann Operateur  
 zu Josenstadt zu Daffou Daalfole  
 hat folambundliche Probe über  
 allhier and fürstliche und nobel seiner  
 Hofstadt die gewöhnliche ofidius von  
 vrschicht medicamenten und dispersionen;  
 vrschicht dafür 1400<sup>n</sup> guldens  
 Datum d. 5. Febr. 1737. L. M. Balthasar.

*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

Nachdem Andreas Reutter von Nürnberg  
 in compositione <sup>prima</sup> Linguae Medicamen-  
 ten Verzeichniß, kann derselbe selb. Dis-  
 p. 2. K. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.  
 22<sup>te</sup> April 1737.

Sanitat.-Ambt

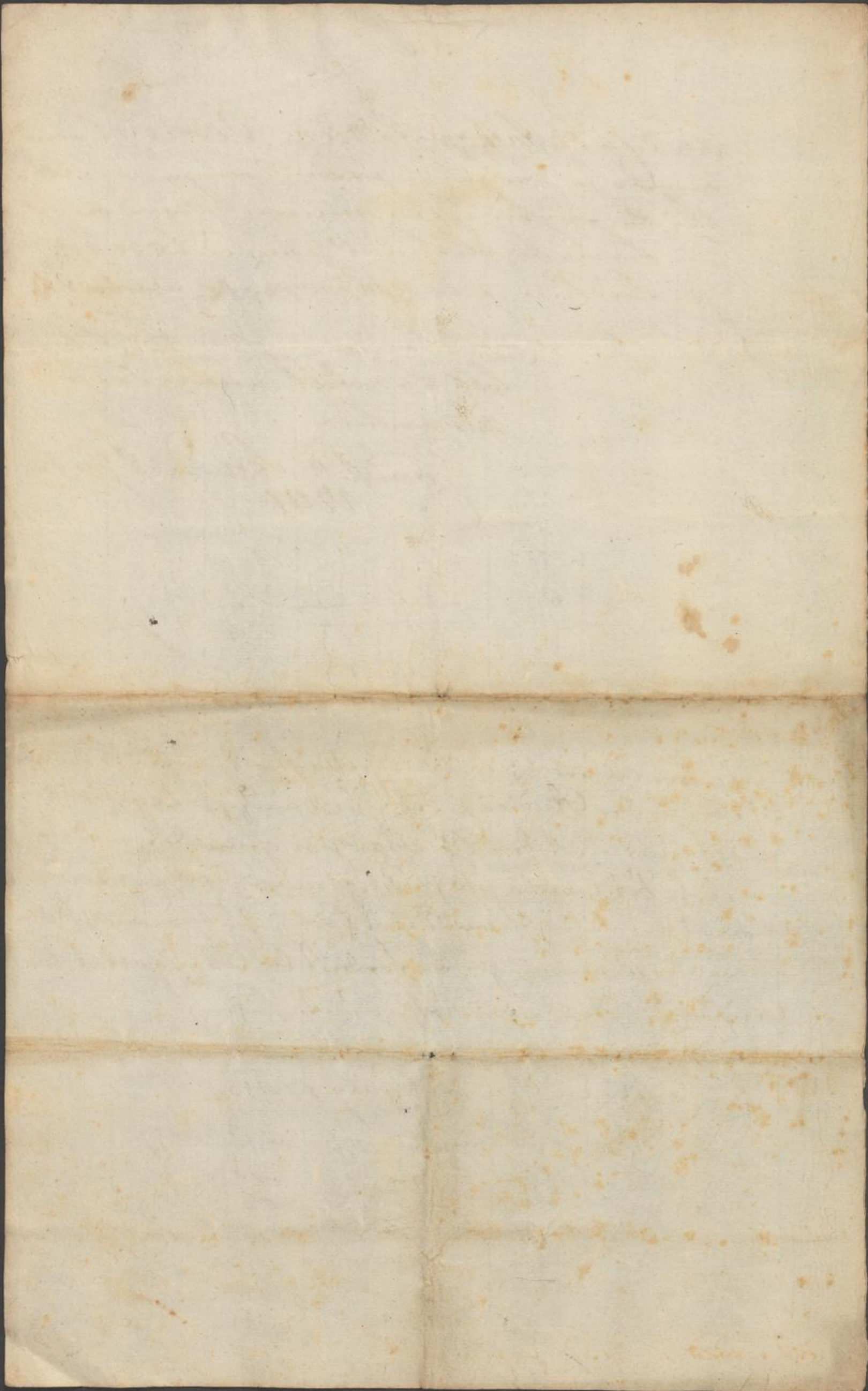
ist dieß. Meßer über gleichfalls zu verhandeln  
 vordere, vordere dafür 3. h. J. M. Reutter

*Faint, illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.*

Herr Carl Anton Adrien Oculist und  
 Buchdrucker zu Sulzbach in Formel ruff, und  
 ein hochwürdiges Mitglied des Monarch  
 in demselben den 18ten Junij 1741  
 für das Jahr per Memorial gebet  
 Soll man ihn nicht  
 lobl. Sanität befördert  
 werden  
 Concl. in Sen. d. 18 Jul.  
 1741

Des. der ältere Herr Bingenheimer Vorgerichtet, ob Inbe-  
 sonders in der Audienz der Fürstlich Mainzer Legations-  
 Secretarius mit dem Dr. Mangini geschicket, und das  
 nachfolgende Petition in pto privilegii über die Essentiam Solaria  
 wiederholt, dasin Folgendem was für sich zu thun sey: Soll  
 man dieselbe anbringen, befördert der lobl. Sanität der  
 Kaiserin, und alle das nötige untersuchen

Concl. in Sen. d. 6 Julij 1741.



Nachdem der bekannte Operateur von Joseph Joh.  
 Solbay & Johann Vogel auf bey der Moselzug  
 H<sup>o</sup> Bürgermeist<sup>r</sup> exc<sup>o</sup>. Vorst<sup>r</sup>o gebührend gemeldet,  
 auf seine Jasn Tinctur und laxire Pillen von Joseph  
 Physic<sup>o</sup> examinirt, so ist ihm von Sanitäts wegen  
 permissirt worden, solche diese Oester<sup>r</sup> Masse über  
 zu dispensiren und sint Operationes zu exerciren,  
 doch mit dem ausdrücklichen anfang, andern  
 inw<sup>o</sup>lischen anzunehmen Anlauffe zus zu entsaltn.  
 Dat: Fürst d 5<sup>te</sup> april 1747. D. L. C. B. Ch. ordin<sup>r</sup>  
 t<sup>at</sup> i 30<sup>o</sup>. post 3 R mit s. 60fn.

*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

Nachdem Johann Vogel, sonsten Chaldeniam genant  
 in hochlöbl. Sacyromischer Audientz sich gemeldet,  
 ains auf der Sanitet: Hüben sein bey sich fufsam  
 alffon bekante medicamenten vorgezeigt: künfte,  
 wann ob Leyden voffstregierenden Herrn  
 Sacyromischer, als hochaufsehulichen Praesidibus  
 Officii, also gefällig, dem sylo gemäß, weißt  
 künftige hochl. Maß. außzuführen, dem solchem  
 erlaubt werden

Sanitet Amt d d 8. Sept. 1747.


Gast 3. K.

*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*



*[Faint handwritten text, possibly a signature or date, located in the lower right quadrant.]*

Nachdem sich der Zahnarzt von Württemberg  
 Johann Conrad Kroll sich bey<sup>4</sup> Fürstl. Sanität  
 amt gebührend gemeldet und um Erlaubniß  
 gebittet diese Arbeit<sup>4</sup> Mess über seiner Murr  
 Morsellen, auf einer gewünß<sup>4</sup> Falbe und Kopf-  
 Glasten, 4) einer giff<sup>4</sup> Latwerg 5) in sein Zubere  
 Horkauf zu dänffen, alsd<sup>4</sup> ist demselben somit  
 permittirt ein solches diese Mess<sup>4</sup> über sein  
 zu haben; jedunoch mit dem ausdrückl<sup>4</sup> Vorbeh  
 halt sich aller innerlich<sup>4</sup> Arzneyen zu enthalten.  
 Actum d<sup>4</sup> 5. Septembris 1749. In officio Sanitatis.

(L. S.)  Officiu Sanitatis.

*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*



Actum apud Ratisbonam an<sup>o</sup> Mayn<sup>o</sup>  
 Jovis die<sup>o</sup> Vornittag<sup>o</sup>  
 die 10<sup>to</sup> Aprilis  
 1749.

Coram Domino Consule  
 Seniore Domino Scilicet  
 Fridrico Maximiliano  
 von Gundersrode Sacrae  
 Caes<sup>ae</sup> Majestatis Consu-  
 liario actuali, Praes<sup>ente</sup> etiam  
 Domino Cons. jun. et Secra-  
 tore von Uffenbach.

Ist dem Operateur und  
 Zahnarzt Joseph Jacob  
 Ludwig Rindlauer von  
 Wipacau<sup>2</sup> bey Mainz<sup>2</sup>  
 die Erlaubniß erteilt  
 worden, die Vorleser-  
 de Messe dergleichen  
 Kunst zu exerciren,

jeder aber sey der Lieblichkeit  
und Distribution aller  
unverlichen Sachen zu  
enthalten, in dem sonst  
die vertheilte Kleinheit  
sogleich wieder aufgehoben  
werden solle.

(L. S. Officii  
Consularis)

In fidem

Joh. Jacob. Diefenbach.

Act. juratus.

Auf dem 17. April 1749.  
 In der Stadt Frankfurt am Main.  
 Ich, der Unterzeichnete,  
 habe die obige Summe  
 an die hiesige  
 Universität Joh. Christian Senckenberg  
 bezahlt.

Extractus  
Protocolli Audientiae Consularis  
Senioris de 10<sup>to</sup> Aprilis 1749.

Die  
auf diese Art oder Weise dem Operateur und  
Zusatz die in Hoben erfolgte  
Erlaubniß betref.

Copia.

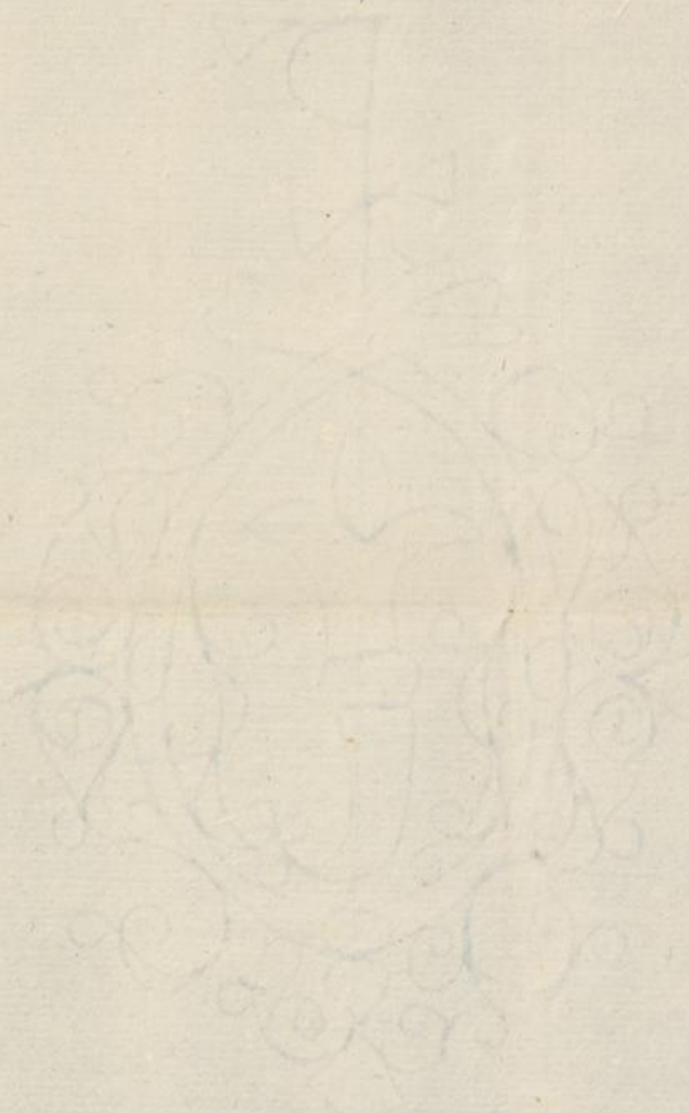
Versteht man Parwilligat sat, daß Imperium =  
 osten - zusa - im wirt - vrbst Johann Peter  
 Eckart diese Maßen sindes jener Kunst jebes  
 Inyestulsten exercium inoyr, daß für die na  
 in unrlisa Medicamenta arub Philm - im  
 solistur hie abrovinsu soln, als wird solistur  
 der vrbst unyobvolutur Bolicy Comission  
 zur wirtstun Inyestigung finit wirtstun  
 ginnest. Marzell ad Bonn octob. 1752.

Für die Inyestigung  
 Johann Peter Eckart

1710

*[Faint, mostly illegible handwritten text in a historical script, possibly Latin or German, with some decorative flourishes.]*







71  
Der Josephus Hillmer, Oculist, um  
ihre vorzügliche Zeit, den Leuchtpunkt  
aller jungen Herren, per Memoriale  
gebühren:

Wolle man ihre auf G. D. ja.  
Ist mit dem anständigen  
Anfang, das Bar. auf nicht in  
di. Praxis medicam missen, will,  
lesen.

Concl. in Sen. S. 18. Oct. 1746.

*[Faint, illegible handwriting on aged paper]*

Als eine beysehrernde Aufsicht derer  
 Hochscholasticen Physicorum, proprio et Colo-  
 legu nomine, contra den Oculisten Hillmer,  
 und den Juden-Medicum Meyer verlasser  
 worden ist:

Dolla man, so viel den Hillmer be-  
 triefft, die Sache auf lobf. Sani-  
 taet zur Ueberzeugung, und ist  
 stricte nach dem Lauff. Concluso  
 zu halten, wegen des Juden-  
Meyer aber auf lobf. Lauff.  
 uny-Ornt zur Ueberzeugung  
 hinzu zu se.

Cont. in Sen. O. Nr. 15. qbr. 1746.

*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

Actum q̄ d. 5<sup>ti</sup> Septembris 1749.  
auf d. Sanität Stuhl.

Præs. Ex. Dno Consule Juniore  
et Phypis orbus.

Haiselms Pharmacopola ipso Theriac also gewohn,  
srit nach Vorschrift lassen, rufficuru folgend  
operateurs und Meist ärztler n. Jos. Tharief  
Kroll von Würzburg, Jahn Arzt, welcher rier  
Apium Mostel, hier grünes Talbr, Leip Zflektur  
und Disunz Tabac, auf gröbru will, und rieru bediff  
auf dem gass Leip Platz stellru will und ist  
sturu Jos. Altr weis sturu, operateur von Nürnberg  
welcher diese Meist über folgende operationen in  
willend ist, als Cataracten, Leip stastru g.  
so ist dem selb, solche diese Meist über in exercirru,  
sturu des Meist Operateur in Wri sturu Jos. Jacob  
Ludwig Kindler, will seiner chirurgische operationes  
zu exercirru will ipso, solche diese Meist über  
über in exercirru, laut gedruckt Zettel, erlaubt.

1749. 25<sup>te</sup>bris. rinige Mess-<sup>er</sup> Artztn Petrus C.

Ich bin zuvornicht In der Hochgen-  
 ehrtten Physicorum, Vngnen dunn  
 Mnsch- Anstztn, samt gütthätigen  
 Pöggönu - Decret Mnsch Inu Vltor-  
 Inu: f. Pölla man Anien Pörgn  
 so hab inu in st. Non inu inu  
 Medicamentum Ant Rau Inu  
 ungr admittim, Vngnen  
 Inu au Pöllat Inu Medi-  
 camentum abnt In Pöllat, Vnter  
 ünnt Inu, und In Formulam  
 Juramenti Vngnen Inu  
 Materialis Inu ungr Inu.

Conclufum in Senatu, O. N. 29<sup>4</sup>  
 Maji, 1755.



Boll aus  
Prag















Physicorum Lebnueden über d<sup>3</sup>  
protocoll de 24<sup>2</sup> Junij 1746.

Physici salten ofnmaßgeblich dafür daß  
1) Chirurgus Doll ein ihm laut unsern  
Medicinal: Ordnung angehöret poen am 10<sup>o</sup>  
allerdingt volgeu solle, wleif nur einen  
solich Marcktschreyer und veritab<sup>l</sup> Betrüger  
noch viel zu grolind, indeme er sich über  
dritthalb Jahr ofn soß obrigkeit<sup>l</sup> Erlaubniß  
alsire außgefalten und wese sundt<sup>l</sup> künft<sup>l</sup>  
angefühet und um geld ~~ist~~ ~~filant~~  
und da man ihn coram officio Sanitatis  
gefragt waren er so lange ofn permission  
sine Verbliben, gab er zu zweymal  
durem Sit: selgrol: Geronen Praesidibus  
impertinentur wriß zu<sup>2</sup> antwort; wilten  
er mir also blibet sat.

Man solte einmahl sich ein wist<sup>l</sup> Kunst  
sich lassen und an solich pestibus Leijer,  
blice ein exempel statuiren, damit sich

andere durch stirkeln Rotten, daue in die-  
sem punct ist die gelindigkeit nicht nutz,  
sondern seist schädlich. Warumso

2) Physici bitten das questionirte Coll  
auf solch obrigkeitlich Befehl unsere Stadt  
ofte anpauet wauret, dasu<sup>1,2</sup> nach dem das  
in vorigen Decretis Augsp. Magistratus  
anbräunt<sup>1,2</sup> Terminus lang anstreichet.

Ubrigend (und 3) aeferviren sich Physici  
ind Ruffig wie bis dato gesch, auf die  
allen Collegiis üblich ist, ihr liberum votum.  
wreist die Firdlung gantz ungerocht zu  
reinarren nicht unsein gut.

ffurt d. 11. Julij 1746.

Physicorum Curiam  
 des Conclusum über des Protocoll  
 de 24. Junij 1746. Köntr.  
folgender maass ungeschligt word.

Physici halten ofma syblich dasus  
 das 1) Chirurgus Loll dir isur  
 laut unsser Medicinal-ordnung  
 angesetzte poen von 10/ allreding  
 vrbreuen faller, werleht noch rinnen  
 solchre mardspangere und veritablen  
 Drobungere noch nirl zu yrlinder, indem  
 er sich über 2 1/2 Jahr ofur sich obrig,  
 Rntr. vrblaubniss alsire außgeseh,  
 und nirls Jundred lritzen ange-  
 fufet und imed gold wist siloutiret,  
 Und da man ihn gefragt warum  
 fr so lang ofur permission alsire ver-  
 blirben, gabr er zu zuymess dman  
 Tit. H. H. Præsidiret an imper-  
 tinentur wriht zur antwort, weil  
 es mir also blirbet lath.

*aus dem ruffen  
 des ruffen ruffen*

man ofolgt rimmass mit solch pestibg  
 Reipublice ein exempele statuiren,



80

Recht übergeben. Protocoll Cöb. Officij Sanitatis  
vom 18. Martij 1746. Johann Jacob Holl von  
Freigeb.

Holla man Ihm autoritate Consulari  
Ausschuss in Cöb. Befähigung. Amt  
Comitiorum, sinen Hauptbüch zu Con-  
stitutionen, Maxime zu pifzogen Dispositio-  
ne Cöb. und Verhandlungen zu fundern  
und formale Cuisse zu Logiorum 152  
freigt Lab.

Secret: in Sen. Scab.  
23. Martij 1746

Faint, illegible handwriting at the top of the page, possibly a header or title.

Main body of faint, illegible handwriting, appearing to be several lines of text.

Large, faint, illegible handwriting in the lower middle section of the page.

Les. Seneca, & rubricata: Ad Conclusum  
 Incliti Senatus de 14. Julij, 1746. fuerunt  
 consensusse Censurae mit gestandener  
 vortrefflicher Bitte, der inuständig unterrichte,  
 Causa Physicorum proprio et totius  
 corporis medici noie, mit beygelegt sub sigl.  
 O. An Chirurgum Boll und jüdischen Medi-  
 cum Meyer Petalis verlesen worden: /:

Sollte man dem Boll das practiciren  
 vorsetzen außsträncklich untersagen,  
 und seinen vortrefflichen Nutzen in  
 vor zu logiren, wegen des P. Meyer  
 aber die Sache der dreyen H. Sen.  
 gemessen, wie auch auf lobliche  
 Zusetzung und Beförderung  
 untersuchen, und in castratione  
 beliebt worden, dreyen H. Physicis  
 zu verweisen, die sich über die  
 vortreffliche beygesetzten unter  
 dem Namen lobl. caritatis-amt  
 vortreffentlich versetzen wollen falls  
 vor ein Jahr außsträncklich Aver-  
 tissemens publiciren laßen.  
 Concl. in Sen. d. 20. Nov. 1746.

*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*





Copia.

Wohl und Geistesbegabte pp.

Lesen Wohl und Geistesbegabten  
 Besten und Günstigsten  
 auch Wohlwüthigen und Geis-  
 tesbegabten. Ich bin mich, aus dem an  
 7<sup>ten</sup> hujus mensis neunzehnten  
 unterzeichneten Memorial und  
 dessen, um quädige Beförderung ni-  
 chter Geborenen. Falls, an  
 das oben Officium Sanitatis  
 zu Anstalten zu thun, und ich  
 konnte von demselben schon ve-  
 nerlichen Concluse um so viel  
 mehr die besten Beförderung fordern,  
 da

Da ich nicht nicht anders vorstellen  
als das was man Monogamie zu  
denkelt. Manquam, nicht, ob ich auf die  
sich gehörige Exaltation und An-  
spruch gesetzt habe, zu sein, und, so man  
an diese Art und Geistlichkeit.  
Christl. und Geistl. auf diese  
sich nicht und Geistlichkeit. Darüber  
kannst man das ist: Wo-  
hing ich nicht kann, da ich über-  
zeugt bin, daß ich das ~~un-  
günstige~~ <sup>un-  
günstige</sup> Ansehen, desto nicht nun  
quätere Willkürung unniere  
Ansehen des Ansehens zu kö-  
nen glaubte; und die Befehl  
nicht so wenig gegeben und man  
diese Art für nicht ist  
denkelt man sein.

Willm

Allein alle die in der Welt zu  
 schicklich und dergleichen Ge-  
 nuss haben durch das Bestehen  
 desjenigen Geistes Physicorum  
 und nimmal zu dem gnu-  
 tlich: in dem die selben zu  
 einem Künsten die der Geb-  
 ornung - Kunst zu verstehen, wird  
 gleichförmig die der Welt geben,  
 der Welt zu dem gnu-  
 tlich nicht brauchen können. Und  
 ich zu dem Besten zu sein, und  
Dr. doctorin. Spracht ich mich  
 davon die allerdüchsten und  
 nicht zu dem besten Vorstellungen  
 gehen: in dem ich mich davon be-  
 rühren, das ich immer zu dem  
 Welt werden, als zu dem in  
 ja-

indem Herr, bei andern Arbeit bei  
Pindbittnermann Last überroll au-  
zußen, und die bei den so genannten  
den Gantz und Gantz, und Mary-  
graben Pilsner gewachsen haben, ja  
das auch die Erd mit in die Göt-  
ter die Notz-fällen, unglücklich  
bei einem Person, und noch dazu  
in der Nacht, zu welchem Zeit  
sich die Götter Pilsner an dem  
denen Pilsner nicht genau dem  
sich die den, der Pilsner sind:  
so Pilsner die den nicht nie  
für allmal bei dem, der die  
sich die Pilsner sind; ofun  
an dem, Pilsner sind die  
das Götter Pilsner sind die  
Pilsner sind, ob die nicht die  
nicht

nicht Anstehen, zu finden: Asten  
 ich nicht die Bestalt niedrig auf  
 das hängen 3. Dr. Adolph.  
 des alten Herrn Kurprinzen  
 besitzten.

Da ich nun hinter, zu un-  
 nen großen Punkt, nach  
 mich zu, das Bestalt der  
 me Physik, auf 3 mit <sup>im</sup> Raum-  
 ten privat Absicht, mit der  
 nützigen Art, um die Best zu  
 stehen, abfinden wollen; ich  
 aber gleichwohl von der Best-  
 stigkeit und Milderkeit gegen  
 Best mit dem zu sehr überzeugt  
 bin, als das ich glauben könnte  
 man würde mich, als nicht  
 der Bestigung von 5. Bänden  
 öffnen von mit 9. Bänden  
 be-

belästigte Wittwen, in die auch unsere  
Barmhertzigkeit greifen, nicht so  
denn nicht mit allzuviel Be-  
griffenheit d. milden Bittungen  
Gut das lassen lassen.

So glaubt an feste Arbeit  
und Gerechtigkeit. Gerechtigkeit und  
Gerechtigkeit auf Arbeit  
sicht. und Gerechtigkeit. nicht in-  
Anstehen, die Bitten, die gerecht  
da nicht nicht die für die  
Geb. Barmhertzigkeit für die  
Gerechtigkeit, das Barmhertzigkeit, das Barmhertzigkeit  
nimmige Anstehen, gerecht, und  
ich nicht nicht nicht nicht nicht  
nicht nicht Examen, also die  
Gerechtigkeit nicht nicht nicht  
Anstehen, die Dr. Barmhertzigkeit  
gar ganz nicht nicht nicht nicht,  
die-

Einmahl die nöthige Anordnung  
 getroff zu werden, und mich sodann  
 mit der gebührenden Erb- Rucnung  
 Stellen zu bequodigen. Die ich für  
 solich solch Anstaltungen und Quade  
 Zeit lebend mit der höchsten Ehr-  
 kunst Anstalten Anstalten.

Carl Wolff und Geffertl. v. p.

in Anstaltungen erforschten  
 August Ottov.

Die  
Ei<sup>ne</sup> Ge<sup>ist</sup>liche und Ge<sup>ist</sup>liche R<sup>at</sup>  
E<sup>re</sup>bn<sup>is</sup> f<sup>ür</sup> die M<sup>it</sup>gli<sup>ed</sup>er und die  
M<sup>it</sup>gl<sup>ied</sup>er

Ergeb<sup>nis</sup> der M<sup>it</sup>gl<sup>ied</sup>er und der M<sup>it</sup>gl<sup>ied</sup>er  
von Frau<sup>n</sup> d<sup>er</sup> G<sup>es</sup>ell<sup>sch</sup>af<sup>t</sup>.

Leit. in Senat<sup>u</sup> die  
21. August 1755. &  
conclusum: Soll<sup>n</sup>  
nicht sein<sup>e</sup> G<sup>es</sup>ell<sup>sch</sup>af<sup>t</sup>  
mit<sup>in</sup> der M<sup>it</sup>gl<sup>ied</sup>er  
wahl ab<sup>g</sup>lag<sup>er</sup>.

die G<sup>es</sup>ell<sup>sch</sup>af<sup>t</sup>  
G<sup>es</sup>ell<sup>sch</sup>af<sup>t</sup>-  
M<sup>it</sup>gl<sup>ied</sup>er.

Copia.

8  
Mose und Geisteserleuchtung pp.

Ich bin Mose und Geisteserleuchtung  
Gnaden und Gnade  
auch Mose's Sohn Gott und  
Mose's Sohn Gnade  
in der ersten Noth und  
Mose's Sohn, Gnade, Gnade  
Gnade Gnade Gnade  
G. jährl. Mose's Sohn  
Gnade Gnade Gnade  
Gnade - und Gnade  
Gnade, Gnade Gnade  
Gnade Gnade Gnade  
Gnade Gnade Gnade

Gnade

Anschaff in die bestmögliche Art die  
Sünde Missethat zu vermeiden  
soll.

Da mich nun hinsichtlich der  
mit quädigst notwendigen Stellen  
nicht ganz befriedigt zu sein,  
um so Einnahme gleichmäßig  
möglich zu sein; als 3 mit der  
gibt nicht möglich zu sein. Auch  
Einschließung nicht zu möglich der  
genügend zu sein. Auch möglich  
Anschaffung zu vermeiden: ich aber  
dem entgegensteht, nicht die sonst  
möglich zu sein. Auch nicht möglich  
Einschließung nicht möglich zu sein.  
Auch nicht möglich zu sein. Auch  
nicht möglich zu sein. Auch nicht  
möglich zu sein. Auch nicht möglich  
zu sein.

Einigung in meine Gebärung p. 32

89

Les Agnes offen im eine  
Gebärung. Stelle per Memoriale  
gebeten: s. Stelle man dir  
gebeten im der allezeit ab:  
flagen.

Conclusum in Senatu die ei<sup>te</sup>  
Augusti 1755.

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header, written in a cursive script.

First main section of handwritten text, consisting of several lines of cursive script.

Second main section of handwritten text, continuing the cursive script.

Third main section of handwritten text, continuing the cursive script.

Fourth main section of handwritten text, continuing the cursive script.

Ich habe die Ehre zu vernehmen  
 dass Sie die Güte haben  
 die mir am 17ten d. Mts.  
 zu schreiben gütigst  
 zu wollen. Ich danke  
 Ihnen sehr für die  
 Bemerkungen die Sie  
 mir machen. Ich werde  
 mich bemühen dieselben  
 zu berücksichtigen.

Ich habe die Ehre zu vernehmen  
 dass Sie die Güte haben  
 die mir am 17ten d. Mts.  
 zu schreiben gütigst  
 zu wollen. Ich danke  
 Ihnen sehr für die  
 Bemerkungen die Sie  
 mir machen. Ich werde  
 mich bemühen dieselben  
 zu berücksichtigen.

Ich habe die Ehre zu vernehmen  
 dass Sie die Güte haben  
 die mir am 17ten d. Mts.  
 zu schreiben gütigst  
 zu wollen. Ich danke  
 Ihnen sehr für die  
 Bemerkungen die Sie  
 mir machen. Ich werde  
 mich bemühen dieselben  
 zu berücksichtigen.

Ich habe die Ehre zu vernehmen  
 dass Sie die Güte haben  
 die mir am 17ten d. Mts.  
 zu schreiben gütigst  
 zu wollen. Ich danke  
 Ihnen sehr für die  
 Bemerkungen die Sie  
 mir machen. Ich werde  
 mich bemühen dieselben  
 zu berücksichtigen.

Diensthängens Memorial und Bitten  
Mnir

Ergebenst Hochw. Wohl- und Gn. Hochw. Herrn  
Herrn Salpinz,

Actum in Senatu d.  
7. Augusti 1755. & con-  
clusum: s. Polln non  
sin. ou d. Officium  
Sanitatis Anstalt-  
suu.

im quädign. Hoffni-  
lung nicht. Gno-  
rumum Polln.

Fußne bracht bei, in dem Aru-  
 um - Besatzte gnüglichen  
 Räubere und Lohndienste;  
 solglich dahnem ich die gnädige ge-  
 laubte das zu besorgen  
 das Blut geden, wie findung  
 nicht was zu gelyche, und  
 mit der mit täglich Trost und an-  
 sinnen Gemüth bei gütze  
 Richte.

So glaubt an den Wofe  
 und Geistlichen Person  
 und Gerechtigkeit auf Wofe-  
 licheitigen Geist und Wofe-  
 licheitigen Geist in dem  
 Abhängig - gelycheitigen Wofe-  
 licheitigen Geist in dem  
 Enttastung obigen Wofe-  
 gelycheitigen

gute Nachforschungen und mitläu-  
ferliche Würdigen Umständen in der  
Cruzzeit der Geborenen auf  
und zu Anstehen der darüber er-  
fordernlichen Klüchten großzün-  
ftig aufzunehmen.

Büchliche Willkür  
nicht entziehen, Anstehen ich  
mit der höchsten Lyra  
Karl. Wolf und Geis-  
tliche. 1777.

unterstündig - erforschten  
Cargund. Flori, Althil.

912

Wir Vorne der Liebende von Gottes Gnad,  
Im Fürstlichen Königlichem Raths, zu allen Zeiten  
Majestät des Kaisers, in Germanien; und Lothar  
König, in Ober, und Nieder Bayern, auf der  
oben Hertzog, Hertzog-Grav bey Rhein,  
Hertzog zu Ahrnau, und Land-Grav  
zu Eüßtenberg &c. &c.

Demnach öffentlich mit diesem Brief, und für  
und allermänniglich, daß uns Daniel Conrad  
Vehse Chirurgia Practicus allermänniglichst  
zu Hofman gegeben, was man für nicht allein  
von Jugend auf, sich auf die Chirurgie mit  
vielen Fleiß, Mühe, und Kosten gegeben, und  
aus dem Grund solches, sondern auch nach  
so von Hofman oben, und unten bey  
der allgermanischen Kaisers Versammlung in Wetz  
1711, und des Heiligen Kaisers Raths Raths, Fürst  
licher Hofman Jahren diese seine solches  
Kunst mit so gutem Success glücklich ge  
trieben hat, daß die meiste Kaisers Tags Ge  
sellschaft, und darunter vornehmlich die so  
mögliche Raths solches Principal Commission  
sich nicht entgegen setzen lassen, auch seine Hofman

von breitere Dienste, und bey allen Gelegenheiten  
sitzen in dieser Kunst gezeigten guten Fortschritts  
ausweis in ihrer ein besondern Vertrauen zu  
setzen, und nach dem Gesandtschafts-Heligen-Büchlein  
und Schriftstücken so gar ihre würdliche Dienste  
angenehmer zu lassen, wie bey selbe dann  
auch demnach bey der Fürstlichen  
kaiserlichen Directorial-Gesandtschaft würdliche  
Eammer-Dienste zu besorgen das be-  
sondere Glück habe. Gleichwie nun aber  
der Daniel Conrad Vetter dieser sineser wohl,  
begreifend, und in dem Throem dieheltig  
fruchtbarlich erweisenden Kunst zum An-  
zeigen, und Hoffen des neuen Brauchens, und  
großartigen Fortschritts nachzugehen  
beständig sich haben, als bitten wir der  
selbe allermildest, Was aus ob- an-  
gefügten Ursachen quädigster Betrachtung  
zu weiterer Treibung der Chyrurgie seiner  
Ihrer Kaiserlichen Privilegium, und Schutz  
zu erhalten, so er sich allermildest geneh-  
sam möge, als er sich in gedachter sineser  
Kunst nach künftigen sein mit möglichster

Vorg-

Jungfalt ofersmüdet dem Kuffen zu Nutzen,  
 und Liebe zu erwecken, des allergnädigsten  
 Reichthums ist, solches auch wohl für den, mag,  
 und solle;

Wann Wir nun gnädigst angesehen solches sein  
 Daniel Conrad Kesse unerschütterlich zinn,  
 lüft Bitte, insonderheit aber erwegen, daß  
 er durch seine wohl erlesene, und bey dem  
 Krancken und zerschlagen ditzfältig derg,  
 hancur Chyrurgische Kunst bis her im ge-  
 meinem Chirurgen güt, und nützlich Dienste  
 geleistet, und selbe mittelst seiner fort-  
 setzlichen Praxis, und Uebersetzung seiner  
 des adelichen Privilegii noch weiter  
 zu erweisen um so viel schändt, und bey  
 sich getraue;

Als haben Wir nunmehr mit wohlbedachten  
 Rath, gütem Rath, und rathem Wissen, in  
 Daniel Conrad Kesse in anfang seiner  
 güten forschungzeit diese besondere Kayserliche  
 Quack geben, und unser Kayserliche Pri-  
 vilegium, und forschungzeit dergestalt

gnädigst verhoffet, daß es aller Orten im Hei-  
ligen Römischen Reich, auch in unsern Erb-  
erbschaft, zu Straßburg, und Landen, be-  
sonder, wo die allgemaine Reichs-Ver-  
sammlung jetzo sich befindet, oder künftig befinden wird,  
sich, und inangefochten seiner Chirurgie  
Kunst, in mancher Orten, und Großstädten  
besonders, nach beiliebender Hof-  
schule, wieder wissen, inwas-  
sel, und Medicamenta gebrauchen möge,  
ihm auch an Übung seiner Kunst, und  
Kunstschafft von Niemanden, was ihm  
sonst eintrag, oder Hinderniß  
falls.

Speziell darauß sollen und sollen  
Fürsten, Geist- und Weltlichen, Prelaten,  
Graven, Freyen, Herren, Ritterschafft,  
Landmarschallan, Land Hauptleuten,  
Land Rotten, Hauptleuten, Hof-  
Rath, Kammern, Kuchentruhen,  
Land Richten, Schultheissen, Burgomay-  
ster, Richten, Raths, Gemeinder, und  
sonst allen andern, unsern, und des  
Reichs

Briefs Unterthanen, und Apotheken, in was  
 Wochen, Band, oder Chapfen, sie sind inson-  
 derheit allen privilegierten Doctoren, Apo-  
 thekern, Chyrurgum, Barbieren, und Leu-  
 chen, bey Annehmung nachgesetzter Proce-  
 dure, und des Sigels mit diesem Brief, und  
 wollen, daß Sie nachgedachten Ursachen bey-  
 solichen privilegierten Chyrurgum  
 Daniel Conrad Fehse allen orten des  
 heiligen Römischen Reichs, insonderheit  
 aber, wo sich die Allgmeinere Reichs-Ver-  
 samlung befindet, seiner Chyrurgie ganz-  
 licher, und ungehindert fortzueben la-  
 ven diese seine nachsichtliche Güte, und un-  
 tersam Reichsolichen Privilegio nicht für-  
 den noch irren, für und wider wissen,  
 und bey den den. Und diese Anordnungen gew-  
 er rüchlich und unangefochten bald von,  
 sich wieder nicht für, noch das ruhren zu  
 für gestatten, in hieser Chrise, noch  
 weiter, als lieb einem jeden, soye, bey dem  
 und des Reichs, ferner ungenad, und Proce-

so, und darzu eine Form, namlich gefan  
March Colliyan Goldes zu machen, die ein  
jeder, so oft er hochachtungsvoller Herr  
und sich in unser, und des Kriess-Eammers  
und den andern selbst Theil ihrer Vorse  
innunglaßlich zu bezahlen begehren sol  
soll. Mit dem und dieses Briefs besiegelt,  
mit unserm Ruygen aufgedrucken Zuse  
gel, der geben ist in unser, und des Kriess  
Kriess-Post Landpost am Tag am  
Drey- und zwanzigsten Tag Monats  
februaris nach Christi unserm Lieben  
Geron, und Solymayers Guadagni  
son Geburt im Februzmonat Drey  
und dinstzigsten, unserm Briefen, des  
myf- und Solymayen im gewyßten Jahr.

Eure

Joh. Josef Joerg Graf  
von Königsfeld

Ad Mandatum Sac. Caes.  
Majestatis proprium.  
Henrich Joseph & Schneid

Es ist hochselunda abgeschrieben mit dem  
ori.

originali von Thort zu Thort gleich  
 Land und See, bezügle und bezeugende  
 mittels dieser meiner Verbüßung:  
 In müßigheit von 29<sup>ten</sup> Dec. 1747.



Anders Edler von Pacht  
 des Königl. Königl. Reichs Ritters  
 Carl von Pacht, und Joseph von Pacht  
 Hof- und Landvogt etc. Registrator.

*[Faint, illegible handwritten text in a cursive script, likely German, covering the entire page. The text is mirrored across the fold, suggesting it was written on a single sheet of paper that was folded in half. A circular stamp or seal is visible on the right side of the upper half.]*

95  
H Gottfried Oquido operateur von Leipzig  
kann diese Muster über sein Kunst öffentlich  
exerciren, auch von Mayen und Wäsem zu thun,  
dieser composition so vorgerichtet, dispersion,  
mit dem auch dreylich Sading, andern  
involufem artigen Theil zu thun. Die zu thun:  
Jalton, auf ist dreylich seiner Frauen güntlich Formit  
verboten.  
H. v. d. 46. 7. 1736. d. 3. v. M. B. v. d. 1736.

















von Königlich und Churfürstlich im Fürstenthum  
Carl. L. S.

W. Jos. Georg Graf  
v. Königfeld.

Ad Mandatum Sac. Cas. Ma-  
jestatis propriam:

J. Lauris Joseph von Eschsch.  
Collationist und Registrarius.

Dequ. Hof. vice Registrator.  
Auftrag die hiesige Schrifft mit dem an  
der hiesigen Hofkanzlei in Form solch  
geschriebener und mit dem hiesigen Hof  
sechshundert fünfzig Originalen  
Original, den mit der hiesigen Collationist  
und Registrarius dem mit der hiesigen  
erratis, demselben Hofkanzlei  
dem Hofkanzlei in Form solch  
mit dem hiesigen Hofkanzlei  
dem Hofkanzlei in Form solch  
20<sup>ten</sup> Jbr: 1749.

Ego

Kristoph Sigismund Müller  
H. Hof. Pub. expresso  
requisitus



Ultho Luegner-Meister und Rath der Stadt  
 Lüneburg, Lüneburg, Stadt-Schultheißen  
 Mayn, unterschrieben und bekennen hiermit.  
 Inneweil unser Jofannas Vogel Luegner  
 und Hof-Operator von Hro Hofgeräth  
 Buarth Hro Lüneburg grafften Ferdinand  
 von Hohenlohe-Laxenburg und Hundel-  
 berg 1700 per Memoriale gerichtlich requiri-  
 ret, wie möglich sein, ein glaubhaftes  
 Attestat und bezeugung mit Hinzu-  
 laßten, daß er in der That abgerufen,  
 von Hro, als dorfartigen Wissen,  
 sein Kunst im Zehn und in Fünf und  
 andern guten Wissenhaftem Jahren  
 Ansehnlich sein haben lassen; Wenn  
 ein Zeugnis der Wahrheit einmündig  
 zu Ansehnlich ist, und es dann an  
 dem ist, daß die gedachte Operator Vogel  
 sein Kunst im Zehn und in Fünf, so  
 viel unser Wissen ist, zu indemonstrir-  
 Ansehnlich Ansehnlich, auf vintzen  
 Operationes, besonders die Depositionem  
 Catharractae an Ansehnlich Subjectis,

und zwar namlich an Anthon May  
Vilbort Junck à 68. Anr. Johann Jacob  
Flour. Jysen à 54 ann. und an Johann  
Georg Lufanou, bey allfinsigen Soldatesca  
à 72 ann.; Was mög von unserm Sanitet  
Lumbffma darüber verhalten besondere  
Einsprichung in beyfagen Anffindnung  
Doctorem und Chirurgie Auditorum  
glücklich zu seinem unserm Landeshof,  
Ligat; So haben wir ihm das gebaltene  
Attestatum und insbesondere zu besondere  
sinnem denormme und credits so wohl,  
als andern Ingelnissen nachfolgenden  
Johann zum dinsten Noubrist,  
gebaltene massen unter unserm Handlung  
fussig grossen Nach Junfingel mittelst  
gegen ärztlichen verhalten lassen;  
Jugensfassen furchtlich am Mayn 25<sup>te</sup>  
Aprilis 1739.

L. S.

101  
152

Es ist zu wissen für Sie  
denn davon gelogen, daß  
nachdem Herr Johann Hugel Ihre Hofrath in Excellenz  
Luzern und Hofoperator dem Kaisergrafen  
Ferdinand von Sibirsko Bartschstein in Heidelberg  
in letz abgewisener sowohl als  
wofürigen Ansehen für Amst  
in Jahr Anberufung, so viel  
Ihnen bekannt ist, zu jedermann  
Vorgängen Ansehung, auf  
andere operationes, besonders  
in depositionem Catarrhatus  
in profundum Subjectis  
zwar namunt

an Anton May Silberstein 68 ann.

Joh. Jacob Haud Sibiru à 54 ann.

und an Joh. Georg Kofmann bey  
allfirsigen Solvatesca à 72. ann.

in Lützeln Ansehung Doctorum  
in Chirurgie Studiosorum mit  
allem Eifer bewestelliget;

Ursolbe an allfirsig lobbe  
officium Sanitatis in inländig  
Ansehen gelangen lassen, Ihn  
dafür in glaubwürdig  
Attestatum gegl zu schreiben:

So haben wir, nach eingesehener  
Annsicht und selbst rigorem  
Bericht über oben gedayter

Personen, die dem Herrn Hofrat  
nicht anzufragen, die ihm zu  
Beförderung seines Credits, wie  
nicht minder anderen dergleichen  
Patienten zu demselben Recht  
der Wahrheit gemäß sicumit  
ratheilen wollen

Christen Kogn  
22. April 1734. L. S. Sanitätsamt

in fidem  
J. H. B.

Wage  
20  
wir  
kräft  
mit  
mbt

*[Faint, illegible handwritten text in German, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint, illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]*

Als ein so rubricirtes Unterschänigtes Memoriale Johann  
 Vogels. Esirpfälzischen Zahn und Augru - Operateurs  
 Ansuchen worden, worinnen er um ein Attestatum  
 wegen des für gethanen Cures gebeten:

„Dolle man ihm anbringen vor die H. Physicos  
 „Zur untersuchung Anweisung u. wann solches  
 „in der That gegründet ist, ihm mit d. Attestato  
 „gebetenen maasem willfahren,

Conclus. in Senatu d. d. 21. April 1739.

Als das bey Rath best. blieben Attestat vor dem Opera-  
 teur Johannes Vogel Ansuchen worden; Expediatur.

Decret. in senat. Scabin. d. d. 25. Eiusdem.

at least to be understood that the  
Royal Highness the Duke and Duchess  
of Brunswick, who are the only  
children of the late Duke of  
Brunswick.

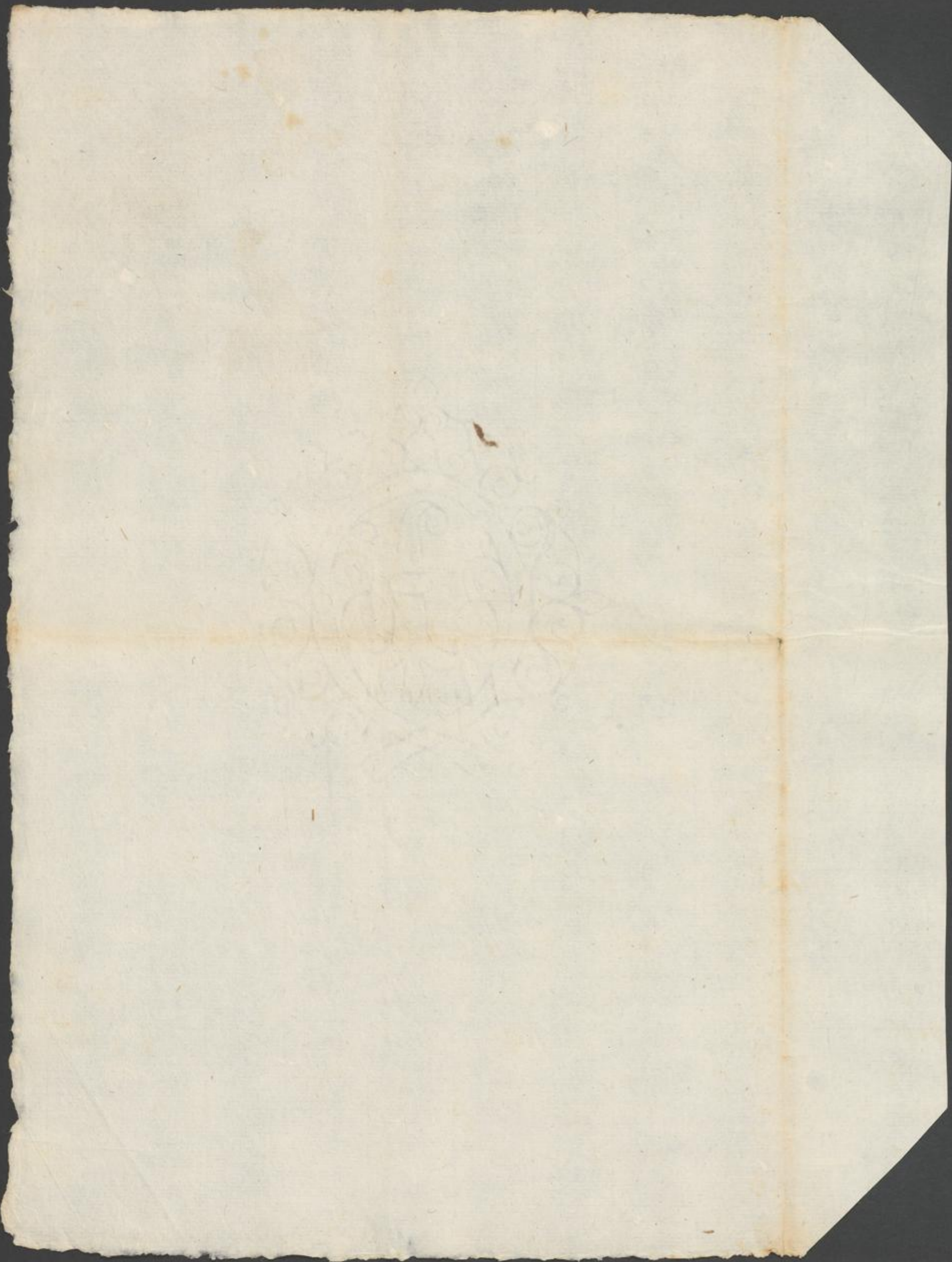
That man has a daughter for the  
first time, which is a great  
joy in the heart of the Duke and  
Duchess, who are both  
very much pleased.

Concluded in the year of 1709.

And the Duke and Duchess  
are both very much pleased  
with the birth of the  
child, and the Duke  
is very much pleased  
with the birth of the  
child.

Neidhardt.

Adjunctum Sub  
Signo. O.





Ich bin als obgedacht zu verstehen zu werden das  
Lange habe. So habe ich auf dieselbe Weise  
mit Ihnen die in devotesten Respekt für mich  
die Tugenden zu lassen, was man in sich selbst  
gebildet, freier und solider Geburt, auf  
die Tugend, Eusebe Religion gegeben bin, und  
meine Vorsehung über mich zu sein, auf  
sich selbst auszufüllen können in 1000. R.  
Wöchentlich kostet, so kann man mit  
vielen Fleiß und Mühe zu lernen Chemisten  
und andere Wissenschaften selber in sich  
stetlich recomediert habe, daß die Kaiserliche Majestät  
mir darüber einen offenen privilegierten Brief,  
worin man durch selber sich selbst, so sehr  
zu lassen, Allergnädigst genehmigt haben, die  
Vidimata Copia zur Gnädigen Nachsicht für  
mich beigefügt, also aber für mich und  
Unterthanigst außgebeten wird.

Ja

Da nun unter andern Jerrinnen insofolt in  
 Ihren Myßzeiten als außers Intenßion aller  
 Orten Ich Dreyß in meinen Weyßung  
 einiggebräunten Zulasen Aller Gnädig, so  
 Reichlich Dreyßfirtrofallen, und dann in allem  
 als Chymicus mich also zu setzen Willens bin,  
 Jerrindes aber unter Ihren Jerrigen off. Apotecieren  
 weisensonten jemanden also fallen und  
 Rasungt Abbrunf. Jerru kann, als unter Chy-  
 mische Compositiones und abritten insonst  
 auf das Land außershalb des Dardt distribute,  
 Jerrmit aber mich gar Woflen näst, da behand-  
 lichen Dergleichen von mir guffind Woflbesindung  
 und Dreyßfirtro Chymischen Abritten insonst  
 Jerril gar viel Betrag mit unterläufft, also  
 meine abritf Jerrigen Dardt gar nicht schicklich  
 viel mehr Dardt ist.

Dreyßfirtro ist Jerrmit Jerr. Goessel gelbe  
 Breyßf.

Bistop. und Hoch. auf Graf und Wolf, für-  
sichtige Wissl. inständigst geforsamlt, mit  
dem höchsten Recht, jedoch mit Vorbehalt der  
eig. Kaiserl. Hofverwaltung an eine Euergrub  
Eochter oder Wittib als dem zu vorkommenden  
Euergrub Eochter, Eochterlich angestrichen  
Freiwilliger Motiven wird Bewilligt zu  
halten, welche Hofen Wolf haben ist Zeit  
Lob und in untröstlichstem Dank ringend  
zu verbleiben in gütlichster Veneration Er-  
Jahr.

Hoch. d. Graf. Bistop. und Hoch.  
auf Graf und Wolf, fürsichtige Wissl.

Untröstlich geforsamlt  
Georg Friedrich-Nichardt  
von Bilitz aus dem Reich-  
Land gebürtig

Lect. in Senatu d. 4. ~~Nov~~<sup>5</sup> 1742  
 Untertänigste Vorstellung  
 nebst  
 Besorgsamst angeregten Bitten  
 Mein  
 Bror Paulus Rindhardt, Chymici

mit beylage Cam. ad.  
 Sub Sign: O

Um die Bnädigste Confection  
 Ich Brorsen Besetzob.

*[Faint, illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]*

Daß die Anzeigen für verschriebene Medicamenten,  
insbesond. Hallenderen Substanz ob im Hospital zum  
Besten gesunder milden Krankheiten vürdiger  
Agouten auf zu richten sehr oder nicht schicklich  
oconomice in dergestalt reguliert worden,  
daß die Anzeigen nirgends mit Gold, sondern  
jedw. Zeit in natura werden jedem promiseit,  
sondern nur einem bedürftigen, weder für  
Personen, deren Untertan einem andern fünf  
Armogeten de jure auf lieget, weder ohne  
folgende Attestat, nichtswürdiger ohne Notz,  
weder zu kostbar, dem nachbrennen  
angewiesen, sondern auf demselben vom  
Vorzugsstücken zum Armonestem bestelltem  
Physico ordinario mit beschränkter Überlegung  
vollständiger Behandlung in mit demselben  
geschicklich und nicht auf Hausmittel  
Simplicia vorzuziehen, für einen  
Medicine ohne diesen Medici auf das Recht  
beschränkter Befugnis der Medicin  
Sufficienz in anzuwenden, wenn kein  
periculum in mora vorzufinden ist, ohne  
Zugleich siccaut vberfalls beschränkte An-  
weisung der siccaut bestelltem  
aus der Agouten auf dem Conto der  
Almoosen (den jüngsten vorabfolgend,  
die Anweisung vom Hofe nicht  
übermäßig, sondern mit fürderer exarixit

adur außfragung vorkommt, firminu und  
im recept der nahrung des Patienten zu  
die apotheken fottel jeder Art von groben  
Hofen und Medico mit demselben jedem  
Fotem vorfolgenden receptu paratim  
wohl examinirt und nach gelindem Tag,  
inmaßen es mit feiner Garnison gefalt  
wird, besond moderirt, sodann auf die  
receptu, wo periculum in mora vor-  
handen ist, solch vom Medico zugleich  
ausfließ bezeugen, die Fotem im  
Apotheken fottel mit einem bezeugen  
angewandt, solchem nach in allen  
Casus in vorkommenden Fotem solchem fottel  
von Kastambul die im- oder Bedienung  
des Patienten zuorgen, und in dem Fotem  
wo die Anweisung des Patienten, oder die Art  
der Anweisung sich nicht befindet, die Befehl  
des Medici in Apotheken solchem Casus,  
oder dinsten Fotem, oder wenn dinsten Fotem  
Hofnung von Luftwegen abzulegen, so ein  
als andern Wege anstellig und alle  
übrigen untersticht möglichen Dingen zuorgen,  
bairch, dabonobut der Apotheken dinsten  
wird, das dem Anwesen in dem Materialien  
in der Zubereitung oder Fotem in der Medicin  
nicht zu kurz geblieben, und das dinsten über  
seiner Hofen firminu als gute auf sich tra-  
gen moeg.

Lieb die Feschelafoten sämmtliche Gey-  
 sic, rangen und künstung nicht  
 nocherbtes Medicamentum, die  
 yson Anionen vorstellung für  
 leyten:

Volla man die, bey dem  
 Ritter am Bläffand loyine,  
 die Honigstocherfaden  
 und der Engländer in  
 dasen Inyangua Con-  
 clusa nach seuer, sodann  
 nach befeindem vor  
 löben / anitel auch  
 dasen anitel vndem.  
 Conclusum in Senatu  
 die 29 Aprilis 1757.

*[Faint, illegible handwritten text in cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*